

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/792**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Herrn Landtagspräsident  
Torsten Geerds  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

ARD-Geschäftsführung

Südwestrundfunk  
Neckarstr. 230  
70190 Stuttgart  
Tel. +49/711/929 1000  
Fax +49/711/929 1010  
ARD-Vorsitz@swr.de

Peter Baudgoust  
ARD-Vorsitzender

**ARD** 

Stuttgart, 27. April 2010

**Bericht 2010 über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der  
Landesrundfunkanstalten**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehen, erstatten die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio alle zwei Jahre - jeweils im Anschluss an den Bericht der KEF - einen eigenen Bericht über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Der beigefügte Bericht der ARD-Landesrundfunkanstalten schließt sich an den 17. KEF-Bericht an, der am 25. Januar 2010 veröffentlicht wurde.

Die Darstellung beginnt mit einer abgestimmten, gemeinsamen Erklärung von ARD, ZDF und DRadio. Hierauf folgt der ARD-Teil. Dieser beschreibt die finanzielle IST-Situation, die vergangene Entwicklung der Gebühreneinnahmen und eine Prognose über die Entwicklung der Gebühreneinnahmen (Kapitel 1-4). Die programmlichen und technischen Herausforderungen für die nächsten 5-10 Jahre werden in Kapitel 5 beschrieben. Auf den Beitrag der ARD zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen wird in Kapitel 6 geschaut, während die Grundanforderungen an ein neues Finanzierungssystem in Kapitel 7 beschrieben werden. Der Bericht endet mit einem Versprechen der ARD gegenüber der Öffentlichkeit (Kapitel 8).


Eine Übersicht über wesentliche Geschäftszahlen des Jahres 2008 im Zusammenhang mit den Ergebnissen des 17. KEF-Berichts erfolgt, ebenso wie ein Überblick über die Gemeinschaftsprogramme und -aktivitäten von ARD, ZDF und DRadio durch den Anhang.

Arbeitsgemeinschaft  
der öffentlich-rechtlichen  
Rundfunkanstalten der  
Bundesrepublik Deutschland

Bayrischer Rundfunk  
Bayerischer Rundfunk  
Deutschlandfunk  
Deutschlandfunk  
Deutschlandfunk  
Südwestrundfunk  
Westdeutscher Rundfunk Köln  
WDR

Sie erhalten die Unterlage zur vereinfachten Handhabung als Datei. Eine gedruckte Ausfertigung erhalten Sie postalisch in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Boudgoust



Anlage

---

<b>I.</b>	<b>Präambel: Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Bericht der ARD</b>	<b>5</b>
1.	Finanzielle Situation der ARD	5
2.	Position der ARD zum 17. KEF-Bericht	6
3.	Entwicklung der Gebühreneinnahmen bis 2012	7
4.	Prognose bis zum Jahr 2020 auf Basis des jetzigen Gebührensystems	10
5.	Programmliche und technische Herausforderungen für die ARD in den nächsten fünf bis zehn Jahren	11
	Fragmentierung der Mediennutzung – Ringen um Aufmerksamkeit	12
	Generationenabriss verhindern	12
	HDTV	13
	Digitales Radio	13
	Qualität ist mehr als Inhalt	14
	Dem Gemeinwohl verpflichtet	14
6.	Beitrag der ARD zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen	14
	Finanzausgleich und Strukturausgleich	14
	Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen	16
	Rationalisierungsmaßnahmen der ARD	18
7.	Grundanforderungen an ein neues Finanzierungssystem	20
8.	Versprechen der ARD an die Öffentlichkeit	21
<b>III.</b>	<b>Anlage zum Bericht der ARD</b>	<b>1</b>
1.	Wesentliche Geschäftszahlen der ARD im Planungszeitraum bis 2012	1
	Ergebnis des Jahres 2008	1
	Erträge	1
	Aufwendungen	5
	Entwicklungsbedarf / Projekte	7
	Sachinvestitionen	9
	Bilanzkennzahlen	10
2.	Gemeinschaftsprogramme von ARD und ZDF	11
	Phoenix	11
	3sat	12

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

**- April 2010 -**

---

Kinderkanal (KI.KA)	13
Europäischer Kulturkanal ARTE	14
3. Gemeinsame Aktivitäten von ARD, Deutschlandradio und ZDF (einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften)	15
Degeto	15
SportA	15
IRT	16
ARD/ZDF-Medienakademie	17
Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)	17
GEZ	18

## **I. Präambel: Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF**

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach §3 Abs. 8 RFinStV allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nachdem die KEF inzwischen ihren 17. Bericht veröffentlicht hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum fünften Male in diesem Rahmen. Der vorliegende Bericht zielt auch darauf ab, den Abgeordneten aller Länderparlamente Basisinformationen zur Verfügung zu stellen, die bei der Vorbereitung von anstehenden gesetzlichen Weichenstellungen hilfreich sein können.

Der 17. KEF-Bericht ist ein Zwischenbericht, durch den die mit dem 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RFÄndStV) bis Ende 2012 festgelegte Rundfunkgebühr von 17,98 € pro Teilnehmer und Monat nicht berührt wird. Ziel dieses Berichtes ist es, im Wege einer Zwischenbilanz festzustellen, ob die derzeitige Rundfunkgebühr dem Finanzbedarf bis Ende der Gebührenperiode entspricht. Im Ergebnis stellt die KEF fest, dass die Rundfunkanstalten die laufende Gebührenperiode mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen können.

Vor dem Hintergrund der durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungen hat die deutsche Medienpolitik die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickelt. In der digitalen Welt werden ARD, ZDF und Deutschlandradio nur dann ihren publizistischen Auftrag weiterhin erfüllen können, wenn sie in der Lage sind, ihre Angebote an die veränderten Kommunikationsformen und Nutzererwartungen anzupassen. Dies erfordert eine Kombination von linearen und nicht-linearen Angebotsformen, von herkömmlichem Rundfunk und Internet. Mit seinem Urteil vom 11. September 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an künftigen Entwicklungen bestätigt und explizit dessen Rolle und Bedeutung für die publizistische Vielfalt gerade in der digitalen Medienwelt sowohl in den Bereichen Fernsehen und Radio als auch im Online-Bereich hervorgehoben.

Mit dem am 1. Juni 2009 in Kraft getretenen 12. RFÄndStV wurden die medienpolitischen Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter angepasst und somit auch die Vorgaben aus dem eingestellten Beihilfverfahren der EU-Kommission in nationales Recht umgesetzt. Dabei gehen die darin formulierten Auflagen zum Teil deutlich über das hinaus, was von der EU-Kommission einschränkend vorgesehen war. Insbesondere die Vorgabe zu den Digitalen Zusatzangeboten, den Telemedien und den kommerziellen Aktivitäten legen die Grenzen für den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den kommenden Jahren fest.

Die Neuregelung der digitalen Kanäle knüpft an der Erkenntnis an, dass im Rahmen der Digitalisierung die Zahl der empfangbaren Kanäle deutlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird, mit der Folge einer spürbaren Zuspitzung des Wettbewerbsdrucks und des Fragmentierungsprozesses. Die immer stärker divergierenden Nutzungsgewohnheiten der Rundfunkteilnehmerinnen und Rundfunkteilnehmer erfordern eine strategische Weiterentwicklung und damit eine breitere Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter auf die digitale Zukunft. Entsprechend der Beauftragung durch den 12. RFÄndStV entwickeln ARD und ZDF zu diesem Zwecke ihre bestehenden Digitalkanäle in dem von der KEF vorgegebenen Finanzrahmen schrittweise zu einem umfassenden digitalen Programm bouquet fort, so dass Informations- und Kulturinteressierte ebenso wie das junge Publikum angesprochen werden können. Darüber hinaus umfasst die Beauftragung des 12. RFÄndStV für Deutschlandradio ein drittes Vollprogramm, das ausschließlich digital zu verbreiten ist.

Ein weiteres Kernelement des 12. RFÄndStV ist die nähere Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinsichtlich der Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie des Angebots der so genannten Telemedien. Hierunter fallen Sendungen über

das Internet und sendungsbegleitende Online-Angebote sowie ausschließlich im Internet verbreitete öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme. Dass diesen Angeboten eine besondere Bedeutung für das soziale, demokratische und insbesondere kulturelle Leben in Deutschland zukommt, wird auch von der EU-Kommission bei ihren Ausführungen zur Rundfunkfinanzierung anerkannt. Der neue Staatsvertrag sieht hierzu u. a. die Durchführung eines Drei-Stufen-Tests für die gesamten Telemedienangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor, mit dem festgestellt wird, ob ein neues oder grundlegend geändertes Angebot vom Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist, in welchem Umfang das Angebot aus qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand damit verbunden ist. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter und deren Gremien ist insbesondere die nachträgliche Durchführung des Drei-Stufen-Tests für die bereits bestehenden Telemedienangebote mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und beträchtlichen zusätzlichen Kosten verbunden.

Der dritte Regelungskomplex des 12. RFÄndStV betrifft die Transparenz und Kontrolle der Betätigungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im kommerziellen Bereich. Um den Transparenzvorgaben der EU-Kommission aus dem Beihilferecht Rechnung zu tragen, wurden daher alle maßgeblichen kommerziellen Tätigkeiten in eigenständige privatrechtliche Tochtergesellschaften ausgegliedert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei kommerziellen Tätigkeiten eine Quersubventionierung durch Rundfunkgebühren ausgeschlossen ist, da diese Tätigkeiten unter Marktbedingungen erbracht werden müssen.

Damit sind aber die rundfunkpolitischen Weichenstellungen für die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter keineswegs umfassend erfolgt. Auf Grund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden zurückgehenden Bevölkerungszahl in Deutschland wird es langfristig zu einer Verminderung der Gebührenzahler kommen. Diese Prognose wird derzeit zusätzlich durch die unsichere wirtschaftliche Zukunft der Gebührenpflichtigen verschärft. Gleichzeitig sinkt die Akzeptanz für die Gebühr insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung. Verstärkt wird dieser Trend infolge der technischen Entwicklung der letzten Jahre durch die Konvergenz von multifunktionalen Geräten, welche auch Rundfunk empfangen können (Internet-PC, Mobiltelefon, Navigationsgerät etc.).

Vor diesem Hintergrund planen die Länder das derzeitige System der Rundfunkgebührenfinanzierung zu modifizieren. Zurzeit stehen zwei Modelle einer künftigen Rundfunkgebührenfinanzierung in der Diskussion: Zum einen eine geräteunabhängige Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, zum anderen eine geräteabhängige vereinfachte Rundfunkgebühr.

Ziel ist es, die Rundfunkfinanzierung so auszugestalten, dass der von der KEF ermittelte Finanzbedarf auch zukünftig abgedeckt werden kann, ohne dass bei der Erhebung finanzverfassungsrechtliche Probleme entstehen. Aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss das künftige Modell aufkommensneutral sein und sollte eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung etablieren. Noch in diesem Jahr soll eine Entscheidung darüber getroffen und staatsvertraglich umgesetzt werden, mit welchem Modell den zukünftigen Herausforderungen am besten begegnet werden kann.

Diese Überlegungen zur Reform der Rundfunkfinanzierung können auch durch ein neues Geschäftsmodell der kommerziellen Rundfunkunternehmen beschädigt werden. So planen die RTL Group und die ProSiebenSat.1 Media AG im Rahmen der Einführung des hoch-auflösenden Fernsehens (HDTV), ihre HD-Programme zu verschlüsseln und nach einer kurzen Testphase nur gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr zugänglich zu machen. Da bislang alle kommerziellen Free-TV-Angebote unentgeltlich und ohne große technische Hürden empfangbar waren, verunsichert das neue System die Zuschauerinnen und Zuschauer als quasi „zweite Fernsehgebühr“ zur Etablierung von HDTV. Ob das neue Geschäftsmodell von den Konsumenten angenommen wird, ist derzeit offen.

Auf dem Weg in das digitale Zeitalter stellen sich ARD, ZDF und Deutschlandradio den neuen Herausforderungen, um auch in Zeiten des medienpolitischen Umbruchs als eine wichtige publizistische Stimme in der digitalen Medienwelt weiterhin die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, Orientierungshilfe zu bieten und die technische und inhaltliche Medienkompetenz über alle Generationen und von Minderheiten im Ganzen zu fördern. Wie in den Jahren zuvor erfolgreich praktiziert, wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der inzwischen unüberschaubaren Flut von Informationen mit seinem qualitativen Beitrag zur demokratischen Willensbildung, zur gesellschaftlichen Integration und insbesondere zur Kultur auch zukünftig ein zuverlässiger Garant für Qualität sein.

## II. Bericht der ARD

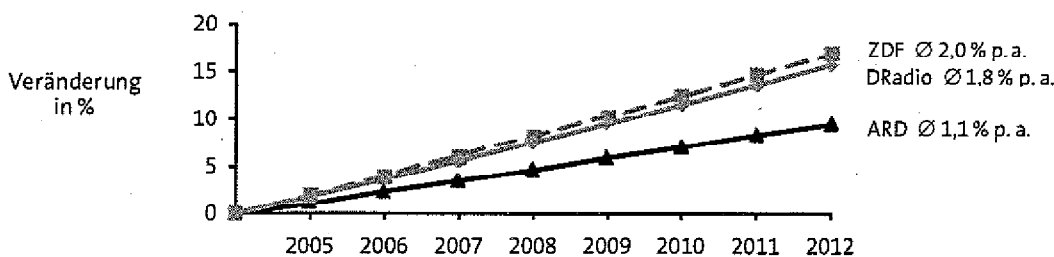
### 1. Finanzielle Situation der ARD

Die Erstellung des 17. KEF-Berichts erfolgte vor dem Hintergrund einer konjunkturell nach wie vor schwierigen Situation. Auch die ARD bleibt von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht verschont. So erwarten die ARD-Anstalten in der laufenden Gebührenperiode 2009 – 2012 mehr als 350 Mio. € weniger Einnahmen als von der KEF im 16. Bericht vorgesehen. Zum 17. KEF-Bericht haben die ARD-Anstalten eine Steigerungsrate der Gesamterträge im Zeitraum 2005 – 2012 von durchschnittlich 0,4 % p.a. angemeldet.

Im Betrachtungszeitraum bis 2012 plant die ARD bei den einzelnen Aufwandsarten durchweg mit sehr moderaten Steigerungsraten. In Summe haben die ARD-Anstalten zum 17. KEF-Bericht eine Steigerungsrate der Gesamtaufwendungen im Zeitraum 2005 – 2012 von durchschnittlich 1,1 % p. a. angemeldet. Diese niedrigen Raten zeigen die intensiven Sparanstrengungen der ARD-Anstalten, die nicht zuletzt von einem fortgesetzten Personalabbau geprägt sind.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die moderate Steigerung der Gesamtaufwendungen der ARD. Die Grafik zeigt gleichzeitig auch, dass das ZDF mit einer fast doppelt so hohen Steigerungsrate in Höhe von 2 % kalkuliert. Das Deutschlandradio geht von 1,8 % aus.

#### Entwicklung Gesamtaufwendungen 2005 - 2012 \*



\* Durchschnittliche Entwicklung der Gesamtaufwendungen im Zeitraum 2005 - 2012, lt. Anmeldungen zum 17. KEF-Bericht (vgl. 17. KEF-Bericht, Tz. 38)

Angesichts der zu erwartenden Mindereinnahmen verbleibt derzeit bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode eine deutliche Finanzierungslücke. Die ARD geht derzeit davon aus, diese Lücke bis Ende 2012 zu schließen, was auch von der KEF nicht in Frage gestellt wird (Tz. 416). Die Entwicklung der Aufwendungen wird sich dadurch weiter abflachen.

Gegenläufige Effekte werden dagegen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verursacht. Hierdurch kommt es zu Mehraufwendungen im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich, insbesondere bei der Altersversorgung. Diese Mehraufwendungen konnten in der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht nicht mehr berücksichtigt werden, da das Gesetz zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen war. Das BilMoG ist verbindlich spätestens ab 2010 anzuwenden.

Gleichwohl bleibt das finanzwirtschaftliche Ziel der ARD, ein ausgeglichenes Ergebnis in der laufenden Gebührenperiode zu erreichen. Dieses Ziel wird jedoch nicht über zusätzliche Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsmaßnahmen möglich sein. Hierfür bedarf es vielmehr auch programmlicher Einschränkungen und Verzichte. Bereits jetzt ist ein Rückgang der Erstdeminuten beim Ersten und bei den Dritten Programmen der ARD zu konstatieren (Tz. 54; Erhebungszeitraum 1999 – 2008).

Angesichts der finanziellen Situation der ARD-Anstalten können neue Aufgaben nur durch Umschichtungen bestehender Etats realisiert werden. Dies gilt auch für neue oder veränderte Telemedienangebote. Vor diesem Hintergrund gilt deshalb die Devise: Umbau statt Ausbau. Eine ungezügelter Expansion der ARD, wie sie bisweilen von kommerziellen Wettbewerbern suggeriert wird, ist schon angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen der ARD nicht möglich.

## **2. Position der ARD zum 17. KEF-Bericht**

Insgesamt sieht die ARD ihre finanzielle Situation bis 2012 durch die KEF als im Wesentlichen zutreffend bewertet. Auch die KEF erwartet in der laufenden Gebührenperiode Mindererträge im Vergleich zum gebührenrelevanten 16. Bericht. Allerdings bieten sich den Rundfunkanstalten nach Auffassung der KEF auch Chancen, diese Mindererträge zu begrenzen. Aus gemeinsamer Sicht von ARD und KEF bestehen aber auch Risiken. Hierzu zählen beispielsweise die weiteren Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die durch das BilMoG entstehenden Aufwendungen bei der Altersversorgung oder mögliche Ertragsausfälle im Vorfeld der Einführung eines neuen Gebührenmodells.

In einigen Punkten gibt es nach wie vor Auffassungsunterschiede zwischen der ARD und der KEF. Hierzu gehört insbesondere der bis 2012 von der KEF erwartete zusätzliche Abbau von 300 Stellen. Bei der Altersversorgung bewegt sich die KEF im Hinblick auf die anzuwendenden Abzinsungssätze auf die Position der ARD zu. Diese beiden Themen werden nachfolgend kurz erläutert.

- Abbau von 300 Stellen bzw. Einsparung von 50 Mio. € bis 2012

Die ARD baut im Zeitraum von 1993 – 2012 mehr als 4.000 Stellen im Bestand (bzw. 16 %) sozialverträglich ab. Ungeachtet dessen erwartet die KEF in der laufenden Gebührenperiode eine weitere Reduzierung von 300 Stellen, verbunden mit einer Kostenreduzierung von 50 Mio. € bis 2012.

Diese Vorgabe der KEF bedeutet eine Einflussnahme auf die Produktions- und Leistungsprozesse der ARD. Die ARD hat gegenüber der KEF deshalb darauf verwiesen, dass die Rundfunkanstalten bzw. deren Gremien selbst am besten über ihre jeweiligen Budget- und Stellenplanungen entscheiden können. Bei diesen Entscheidungen stehen neben programmlichen Aspekten insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Mittelpunkt. Ein Abbau von Stellen kann im Ergebnis auch produktivitätsmindernd sein.



Ungeachtet dieser grundsätzlichen Bedenken hat die ARD der KEF zugesichert, die von ihr erwartete Personalkostenreduzierung von 50 Mio. € bis 2012 durch eine Reduzierung im erweiterten Personalaufwand umzusetzen. Allerdings ist – wie beim ZDF – auch bei der ARD eine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen zurzeit noch nicht möglich. Für den Gebührenzahler bedeutet dies, dass die ARD die finanziellen Vorgaben der KEF insgesamt erfüllen und die entsprechenden Maßnahmen mit Blick auf die erforderliche Sparsamkeit umsetzen wird.

- Aufwendungen für die Altersversorgung

Die KEF hat die von der ARD erzielten Ergebnisse bei der Reform der Altersversorgungssysteme in der Vergangenheit positiv hervorgehoben. Hierdurch werden allein im Zeitraum 2009 – 2012 Einsparungen im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erreicht. Dem gegenüber wird die Anwendung des BilMoG zu erheblichen kalkulatorisch bedingten Mehraufwendungen führen. Schon die Berücksichtigung eines langfristigen Gehaltstrends wird die Altersversorgungsrückstellungen deutlich erhöhen.

Den ARD-Anstalten stehen allerdings keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Deckungsstöcke in entsprechendem Umfang zusätzlich zu dotieren. Entsprechend der durch das BilMoG verursachten bilanziellen Mehraufwendungen wird sich deshalb die Deckungsstocklücke der ARD-Anstalten bis Ende 2012 erhöhen (Tz. 163). Aus diesem Grund erscheint eine Fortführung der Sonderregelung zur Schließung der ARD-Deckungsstockregelung (25-Cent-Regelung) über das Jahr 2016 hinaus aus Sicht der ARD unumgänglich.

Positiv bewertet die ARD Signale der KEF, wonach sich die Kommission bei der Beurteilung der Altersversorgungsrückstellungen zukünftig am Handelsrecht und somit an den Regelungen des BilMoG orientieren wird. In dieser Frage bewegt sich die KEF auf die Position der ARD zu. In der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht haben die ARD-Anstalten in der Altersversorgung grundsätzlich die gleichen Abzinsungssätze zu Grunde gelegt wie zur Anmeldung zum 16. KEF-Bericht (5,25 %).

Im 17. Bericht spricht die KEF auch die Verteilung der zweckgebundenen Altersversorgungsmittel innerhalb der ARD an. Eine Neuverteilung dieser Mittel hätte weitgehende Konsequenzen, wobei die jeweiligen ARD-Anstalten hiervon in unterschiedlicher Weise betroffen wären. Insofern hat die ARD darum gebeten, diesen komplexen und heterogenen Sachverhalt fachlich mit der KEF vertiefend erörtern zu können. Ein erstes Treffen mit Vertretern der Anstalten und der KEF fand dazu bereits Anfang März 2010 statt. Die Ausgleichszahlungen in der ARD-Altersversorgung sind eingebettet in ein vielfältiges Geflecht von Ausgleichsmechanismen zwischen den ARD-Anstalten und dementsprechend auch vor einem Gesamtkontext zu betrachten. Die ARD ist zuversichtlich, auch bei der Frage der Verteilung der zweckgebundenen Altersversorgungsmittel eine gemeinsame ARD-Linie zu finden.

### **3. Entwicklung der Gebühreneinnahmen bis 2012**

- Gegenwert der monatlichen Gebühr

Für 17,98 € monatliche Rundfunkgebühr bzw. rund 60 Cent täglich bieten die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio anspruchsvolle Sendungen und vielfältige Inhalte:

- im Fernsehen
  - in den Hauptprogrammen Das Erste und ZDF-Fernsehen,
  - in den regionalen Dritten Programmen,
  - in den Gemeinschaftsprogrammen arte, 3sat, Phoenix und Kinderkanal,

- April 2010 -

- in den digitalen Fernsehkanälen von ARD<sup>1</sup> und ZDF

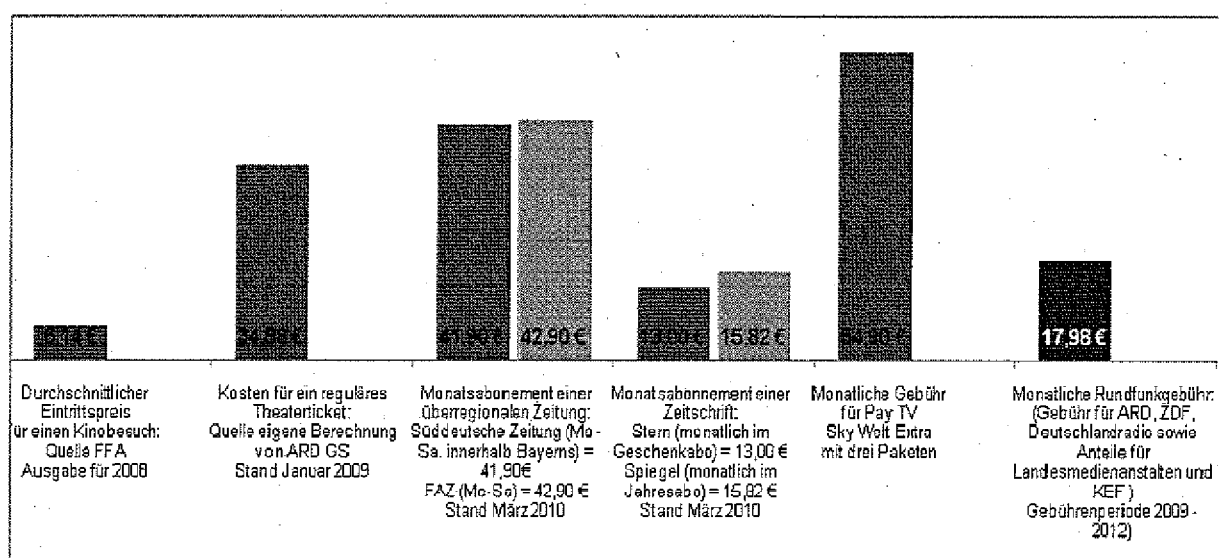
- o in den regional differenzierten bzw. bundesweiten Hörfunkprogrammen von ARD und DRadio

sowie

- o in ihren Online- und Videotext-Angeboten.

Zum Vergleich: Der Axel Springer Verlag bietet für 60 Cent am Tag eine einzige Bildzeitung.

Vergleicht man die monatliche Rundfunkgebühr von 17,98 € mit den Monatspreisen anderer Medienangebote, zeigt sich folgendes Bild:



Die Darstellung zeigt, dass ein Sky-Gesamtpaket dreimal so teuer und ein Abonnement einer überregionalen großen Tageszeitung mehr als doppelt so teuer ist wie die monatliche Rundfunkgebühr. Selbst ein Abonnement eines politischen Wochenmagazins kostet mehr als 15 Euro pro Monat. Insofern hat die Rundfunkgebühr nach Auffassung der ARD im Vergleich zu anderen Medienangeboten ein exzellentes Preis-Leistungsverhältnis.

- Entwicklung der monatlichen Rundfunkgebühr

1

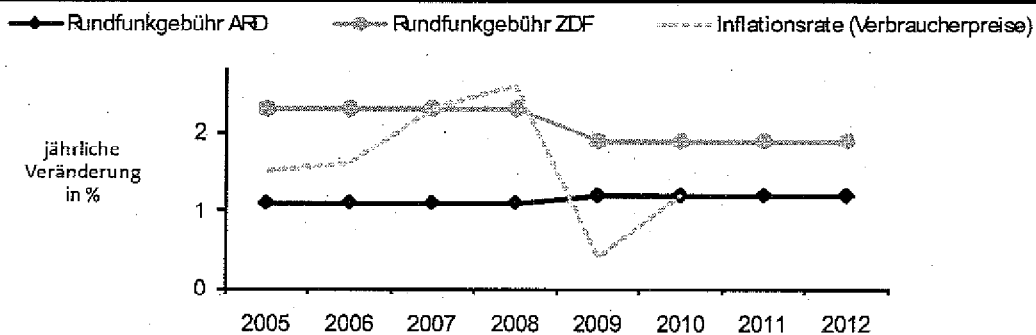
- EinsExtra für Informationen und Nachrichten mit Konzentration auf Tagesaktualität und vertiefende Hintergrundberichte zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen sowie regionaler Berichterstattung,
- Einsfestival als kulturell orientiertes Angebot mit jüngerer Ausrichtung und einem experimentellen sowie technologisch innovativen Ansatz,
- EinsPlus als tagesaktuelles Portal für Service, Ratgeber, Wissen und Lebenshilfe.

Die monatliche Rundfunkgebühr wurde zum 01.01.2009 – entsprechend der Empfehlung der KEF im 16. Bericht – nach vier Jahren Stabilität um 0,95 € auf 17,98 € angepasst. Hiervon entfallen auf die ARD 56,5 Cent und auf das ZDF 34,5 Cent. Das DRadio und die Landesmedienanstalten erhalten jeweils 2 Cent mehr.

Für die ARD bedeutet die erfolgte Gebührenanpassung im Zeitraum 2009 – 2012 eine durchschnittliche jährliche Anhebung um 1,2 %, für das ZDF um 1,9 % (s. auch nachfolgende Grafik). Die ARD hat damit bereits zum dritten Mal in Folge eine deutlich geringere Gebührenanpassung erhalten als das ZDF. In der zurückliegenden Gebührenperiode 2005 – 2008 wurde die Gebühr für die ARD lediglich um 1,1 % p. a. angepasst, die des ZDF um 2,3 % p. a..

In der zurückliegenden Gebührenperiode 2005 – 2008 lag die Anpassung der monatlichen Gebühr der ARD jeweils unterhalb der allgemeinen Preissteigerung. Dies bedeutet ein reales Minus im Zeitraum von vier Jahren für die ARD. Nach der Sonderbewegung des Jahres 2009 mit einer allgemeinen Preissteigerung von lediglich 0,4 % rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2010 mit einer Preissteigerung von 1,2 % (siehe nachfolgende Grafik).

### Veränderung der monatlichen Rundfunkgebühr 2005 - 2012 (ARD- und ZDF-Anteil) im Vergleich zur Inflation



Quelle Verbraucherpreise:  
2005 - 2009: Statistisches Bundesamt / 2010: Prognose Sachverständigenrat zur Begutachtung  
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2009/10

- **Entwicklung der Gebühreneinnahmen**

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wird nicht ausschließlich durch die Höhe der monatlichen Gebühr bestimmt. Maßgeblich hierfür ist auch die Anzahl der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. In der Vergangenheit konnte die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gebühren entrichtet haben, jeweils noch ausgeweitet werden. Hier gab es 2008 eine Trendumkehr, d. h., ihre Anzahl ist im Vergleich zu 2007 gesunken. Dadurch sind im Jahr 2008 auch die Gebührenerträge eines Jahres erstmals niedriger ausgefallen als die des Vorjahres.

Die Mengenerosion wird auch in der laufenden Gebührenperiode anhalten. Es ist deshalb aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Gebühreneinnahmen der ARD im Jahr 2012 trotz der höheren Monatsgebühr nur auf dem Niveau der Einnahmen der Jahre 2007 und 2008 liegen werden. Ursache hierfür sind im Wesentlichen steigende Befreiungsquoten sowie die demographische Entwicklung (siehe hierzu auch die Anmerkungen in Kap. 4).

- **Gebühreneinnahmen im Vergleich zum gebührenrelevanten 16. KEF-Bericht**

Im Vergleich zur KEF-Empfehlung im gebührenrelevanten 16. Bericht gehen ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Zeitraum 2009 – 2012 von Gebührenmindererträgen in Höhe von insgesamt 310 Mio. € aus (17. KEF-Bericht, Tz. 313). Auf die ARD entfallen hiervon rd. 204 Mio. €. Auch die KEF erwartet Mindereinnahmen im Vergleich zum 16. Bericht, allerdings lediglich in einer Größenordnung von mind. 100 Mio. €. Im Vergleich zur Planung der Anstalten für den 17. Bericht sieht die KEF bei den Gebührenerträgen im Zeitraum 2009 – 2012 somit ein „Schätzpotezial“ von insgesamt bis zu 200 Mio. € (17. KEF-Bericht, Tz. 338).

Die Kommission macht für dieses „Schätzpotezial“ auch die vermeintlich abnehmende Intensität bzw. sinkende Effizienz der von den Landesrundfunkanstalten und der GEZ eingesetzten Marktbearbeitungsinstrumente verantwortlich (17. KEF-Bericht, Tz. 337). Die ARD teilt diese Einschätzung nicht. Die Marktbearbeitungsinstrumente sind in den vergangenen Jahren ständig ausgeweitet und gleichzeitig verfeinert worden (s. hierzu auch die nachfolgenden Ausführungen in Kap. 4).

#### **4. Prognose bis zum Jahr 2020 auf Basis des jetzigen Gebührensystems**

Deutschland steht vor beträchtlichen demographischen Veränderungen. In Deutschland leben aufgrund der niedrigen Geburtenrate vergleichsweise viele ältere Menschen, und dieser Alterungsprozess wird sich in Zukunft fortsetzen. Die Bevölkerung wird in den kommenden Jahren schrumpfen, zunächst langsam, dann mit wachsendem Tempo. Auch die Zahl der Haushalte wird deshalb zurückgehen, wenn auch wegen der nach wie vor sinkenden Haushaltsgröße verzögert. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden aufgrund der Dominanz der Rundfunkgebühr bei den Erträgen von dieser Entwicklung deutlich betroffen sein.

Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln hat 2006 erstmals eine Studie erstellt, in der unter Berücksichtigung der absehbaren demographischen Veränderungen das längerfristig zu erwartende Rundfunkgebührenaufkommen prognostiziert wurde. Die jüngste Aktualisierung dieses Gutachtens wurde im Dezember 2008 veröffentlicht. Datenbasis ist u. a. die Raumordnungsprognose 2020 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Diese Datenquelle ist besonders geeignet, weil nicht nur Einwohnerzahlen, sondern auch Haushaltsgrößen ausgewiesen werden.

Auf Basis der Ist-Zahlen des Jahres 2007 und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, DRadio und ZDF“ hat das Institut für Rundfunkökonomie eine Prognose der Gebührenerträge bis 2020 durchgeführt. Neben einer sog. „Real-Case“-Variante hat das Institut eine „Best-Case“- und eine „Worst-Case“-Variante berechnet. Diese zeigen jeweils auf, welche Gebührenerträge bei günstigeren und ungünstigeren Annahmen zu erwarten sind. Den Berechnungen wurde dabei für die Jahre ab 2009 die aktuelle monatliche Gebühr (17,98 €) zugrunde gelegt, für neuartige Empfangsgeräte wurde bis 2020 lediglich die Grundgebühr berücksichtigt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Erträge aus der Rundfunkgebühr bei unverändertem Gebührensatz in Zukunft kontinuierlich abnehmen werden, weil die „Mengenkomponente“, d. h. die Zahl gebührenpflichtiger Geräte, zurückgeht. Nach der Studie werden die Rundfunkgebührenerträge im Jahr 2020 im Vergleich zu den in der Studie für 2009 zugrunde gelegten Gebührenerträgen um bis zu 15 % niedriger ausfallen.

Die Rundfunkanstalten und die GEZ haben in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Gebührenzahler zu erhöhen und somit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. So haben sie beispielsweise das Mailingverfahren optimiert, eine zielgruppenspezifische Marktbearbeitung durchgeführt, die Schulungen

für die Beauftragten intensiviert sowie die Koordination der einzelnen Instrumente verbessert. Dennoch waren die Gebührenerträge im Jahr 2008 erstmals niedriger als die Erträge des Vorjahres.

Neben der demographischen Entwicklung hat auch der Anstieg der Befreiungsquoten zu zunehmenden Gebührenaufschlägen beigetragen. Selbst in den Jahren 2005 bis 2007, die von einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt waren, ist die Befreiungsquote stetig angestiegen. Betrug die Befreiungsquote im Fernsehen im Jahr 2001 noch 7,7 %, so ist diese Quote auf 9,6 % im Jahr 2009 angestiegen. Ähnlich verlief der Anstieg der Befreiungen im Hörfunk.

Steigende Gebührenwiderstände bis hin zur Verweigerungshaltung in Teilen der Bevölkerung sowie interessensgesteuerte Medienkampagnen kommerzieller Anbieter und Verlage gegen die Gebührenpflicht sind für die Abnahme der Haushaltsdichte (definiert als Anteil der im GEZ-Bestand geführten privaten Teilnehmerkonten an den im Markt vorhandenen privaten Haushalten) verantwortlich. Hierin liegt ein weiterer Grund für den Rückgang der Gebührenerträge. Insbesondere im Internet wird offen gegen die Tätigkeit der GEZ sowie der Beauftragten polemisiert. Dort wird auch das Bild rüpelhafter Gebührenbeauftragter und eines willkürlichen Gebühreneinzugs bedient, wodurch der Beauftragtendienst als Instrument der Marktbearbeitung geschwächt wird. Im Ergebnis haben die Landesrundfunkanstalten zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiter für den Beauftragtendienst zu gewinnen und alle Gebiete mit Beauftragten bearbeiten zu lassen.

Die abnehmende Akzeptanz der Rundfunkgebühr hat insofern bewirkt, dass die Beiträge der Marktbearbeitungsinstrumente „Mailing“ und „Beauftragtendienst“ zur Ertragssicherung in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Die Rundfunkanstalten gehen daher auch neue Wege, um in der Öffentlichkeit einen Stimmungswandel und eine Verbesserung der Gebührenakzeptanz zu erreichen. Eine verstärkte Kunden- und Serviceorientierung sowie die Durchführung von Kommunikations-Kampagnen, die den programmlichen Gegenwert der Rundfunkgebühr in den Vordergrund stellen, sollen dazu beitragen, die Akzeptanz des gebührenfinanzierten Rundfunks in der Öffentlichkeit wieder zu steigern und für eine nachhaltige Stabilisierung der Gebühreneinnahmen zu sorgen.

## **5. Programmliche und technische Herausforderungen für die ARD in den nächsten fünf bis zehn Jahren**

Die Digitalisierung des Rundfunks schreitet in rasantem Tempo voran. Praktisch täglich eröffnen technologische Innovationen neue programmliche Möglichkeiten. Das Internet verändert die Nutzungsgewohnheiten und Erwartungen an alle audiovisuellen Rundfunkangebote. Es ist Inhalte-Plattform, Content-Pool, Verbreitungsweg, Voraussetzung für interaktive Kommunikation zwischen den Sendern und dem Publikum und es bietet Vernetzungsmöglichkeiten für die Nutzer. Ganz gleich, ob man Fernsehen und Hörfunk via Satellit, Kabel, terrestrisch oder via Internet empfängt: erhebliche Teile des Publikums möchten mit zunehmender Tendenz audiovisuelle Inhalte zeit- und ortsunabhängig empfangen und obendrein digitale Zusatzangebote nutzen. In absehbarer Zukunft werden ein Großteil der Fernsehgeräte über Internetverbindungen verfügen. Das Handy wird vom Smartphone abgelöst. Information und Unterhaltung werden über dieses mobile Medium ständige Begleiter im Alltag. Der Anspruch an permanente Verfügbarkeit von Information steigt.

Hauptaufgabe der ARD in der nächsten Dekade wird es daher sein, den Übergang von der analogen in die vollständig digitale Rundfunkwelt erfolgreich zu gestalten. Dabei muss sie sicherstellen, dass ihre Angebote für die Menschen in Deutschland publizistisch relevant bleiben und einen nachhaltigen Beitrag zur Wissensgesellschaft leisten.

Einen notwendigen Grundstein für die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben die Länder mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RFÄndStV) gelegt. Sie haben den Rundfunkanstalten darin den Auftrag erteilt, ihrem Publikum neben den herkömmlichen Fernseh- und Hörfunkprogrammen auch Telemedien anzubieten. In ihrer Gesamtheit sollen diese Angebote als Medium und Faktor einer freien und individuellen Meinungsbildung der Bevölkerung wirken. Wie Hörfunk und Fernsehen müssen deshalb auch die Telemedien einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen geben. Die Telemedienangebote sollen zudem allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglichen, Orientierungshilfe bieten sowie die technische und inhaltliche Medienkompetenz fördern.

### **Fragmentierung der Mediennutzung – Ringen um Aufmerksamkeit**

Eine Prämisse für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bleibt im digitalen Wandel unverändert bestehen: Die Programme müssen für die Menschen relevant bleiben und im publizistischen Wettbewerb bestehen können. Denn der Funktionsauftrag ist erst dann erfüllt, wenn die Menschen die Angebote tatsächlich nutzen und für sich als Mehrwert empfinden. Medien erwerben sich Glaubwürdigkeit und Vertrauen als Ergebnis langfristiger Erfahrungsprozesse. Nur wenn die Menschen bereits heute die Angebote der ARD und ihre herausragenden Programmmarken dort finden, wo sie sie erwarten und nutzen möchten, werden deren Inhalte auch morgen noch von den Bürgern nachgefragt. Deshalb müssen audiovisuelle Angebote sich flexibel an die sich weiterentwickelnden digitalen Nutzungsmöglichkeiten anpassen. Die öffentlich-rechtlichen Medien stehen also in der Verpflichtung, auch in Zukunft qualitätsvolle und für das Publikum attraktive Angebote auf allen relevanten Verbreitungswegen frei zugänglich bereitzustellen. Dies wird die ARD mit dem notwendigen Verantwortungs- und Kostenbewusstsein tun. Deshalb wurden für die Online-Angebote keine gesonderten Mittel bei der KEF beantragt, sondern durch Einsparungen und Umschichtungen in anderen Bereichen realisiert.

### **Generationenabriss verhindern**

Während es der ARD mit ihren zielgruppenspezifischen Hörfunkprogrammen immer noch gelingt, Publika aller Altersgruppen anzusprechen, werden das Fernsehgemeinschaftsprogramm, die Dritten Programme und die Digitalsender vornehmlich von einem älteren Publikum eingeschaltet. Jüngere, unter 50 Jahre alte Menschen, widmen ihren – im Übrigen anhaltend hohen – Fernsehkonsum eher den unterhaltenden Angeboten der kommerziellen Sender. Fernsehen bleibt insgesamt aber ein Medium, das für junge Menschen sehr wichtig ist und viel genutzt wird. Deshalb muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur Erfüllung seines Programmauftrags Fernsehangebote für jüngere Zielgruppen bereitstellen, um einen Generationenabriss beim Fernsehpublikum zu verhindern. Dieser Prozess muss so angelegt werden, dass jüngere Menschen interessiert und integriert werden können, ohne dass sich die Älteren enttäuscht abwenden. Erschwert wird dieses ehrgeizige Ziel durch den Trend, dass die traditionellen Medien, insbesondere bei Informationsinhalten zu Politik und Wirtschaft, immer weniger junge Zuschauer an sich binden können. Zwar ist die „Tagesschau“ als herausragende Informationsmarke der ARD nach wie vor die wichtigste Nachrichtensendung der Zuschauer in allen Altersgruppen – auch in der jüngeren Zielgruppe im Alter von 14 bis 49 Jahren. Insgesamt wissen wir aber, dass sich die nachwachsende Generation im Fernsehen vor allem für Unterhaltung und Sport interessiert. Es wird also darum gehen, das Programm nicht nur im Bereich der Informationssendungen, sondern in allen Programmgenres sensibel zu verjüngen. Daher wird sich die ARD auch weiterhin bemühen, attraktive Sportrechte zu erwerben. Denn es sind gerade die großen Sportereignisse, die alle Generationen begeistern, gemeinsame Fernseherlebnisse schaffen und ein „Wir-Gefühl“ stiften. Deshalb dürfen diese Ereignisse auch in Zukunft nicht im Pay-TV verschwinden, wo sie nur für eine zahlende Minderheit zugänglich sind. Es wird

auch darum gehen, die Kompetenz der ARD für fiktionale Stoffe in enger Kooperation mit der deutschen Produzentenlandschaft zu bewahren. Denn wir wissen, dass z. B. hochwertige Fernsehfilme zu wichtigen historischen Ereignissen, wie etwa die ARD-Produktionen „Mogadischu“ oder „Die Flucht“ qualitativ hochwertige nationale Fernsehereignisse sind, um die sich regelmäßig ein breites Publikum wie um ein „Lagerfeuer“ versammelt. Solche Reichweiten erzielen zu können, ist eine zwingende Prämisse, um gesellschaftlichen Mehrwert mithilfe des Rundfunks zu schaffen.

Gleichzeitig dienen die digitalen Zusatzkanäle dazu, neue Formate und junge Moderatoren aufzubauen. Auch über diesen Weg besteht die Möglichkeit, mit adäquaten Angeboten in einem passenden Programmumfeld auf die spezifischen Bedürfnisse jüngerer Menschen einzugehen.

### **HDTV**

Der Markterfolg von großen Flachdisplays überstieg in den vergangenen Monaten alle Erwartungen. Sinkende Gerätepreise und die Möglichkeit, Großereignisse wie die Olympischen Winterspiele im kanadischen Vancouver bei ARD und ZDF in HDTV zu sehen, waren konkrete Ursachen für diese Entwicklung. Sie verstärkt aber auch den Wunsch der Zuschauer, immer mehr Sendungen in hoher Auflösung zu sehen. Eine vollständige Umstellung auf HDTV erfordert den Austausch der gesamten Fernsehtechnik. Die Rundfunkanstalten haben vor geraumer Zeit damit begonnen, bei Ersatzinvestitionen HDTV zu berücksichtigen und werden weiter so verfahren, um allein durch die technische Veränderung bedingte Neuinvestitionen nach Möglichkeit zu vermeiden. Damit nimmt der Umstieg auf HDTV zwar noch einige Jahre in Anspruch, aber der insgesamt erhebliche zusätzliche Investitionsbedarf wird minimiert. Bedenkt man den heute trotz des bisher relativ überschaubaren technischen Aufwands schon sehr großen Erfolg von HDTV, hat sich dies als eine sinnvolle Strategie erwiesen.

### **Digitales Radio**

Die Erwartungen vor allem jüngerer Hörer sind heute stark von den Nutzungsgewohnheiten des Internets geprägt. Dies bedeutet multimediale Angebote wann, wo und wie der Nutzer dies will. Um diesem Bedürfnis zu entsprechen und um mit dem Programmangebot dort zu sein, wo die Hörer sind, hat die ARD ein inhaltliches Konzept für das „Radio der Zukunft“ entwickelt. Dieses wurde in einem Pilotprojekt in Stuttgart zusammen mit kommerziellen Rundfunkanbietern und der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) erfolgreich getestet. Auf Smartphone über Internet ist dieses digitale Radio bereits heute zu empfangen.

Da das Internet als Versorgungsweg, insbesondere im Auto und in der Fläche, auf absehbare Zeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, bedarf es daneben eines digital terrestrischen Rundfunkübertragungsweges. Im hybriden Zusammenspiel beider Wege könnte - bei erfolgreicher Entwicklung - ein digitales Netz entstehen, das UKW sinnvoll ergänzen und auf lange Sicht ablösen könnte. Voraussetzung dafür ist zum einen die Freigabe bisher gesperrter Mittel durch die KEF. Zum anderen bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses zu digitalem Radio. Dieses könnte sich zum Beispiel, ähnlich wie in Frankreich, durch eine gesetzliche Verpflichtung für die Geräteindustrie zum Einbau digitaler Empfänger in alle künftigen Radiogeräte manifestieren. Auf diese Weise könnte ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, die Radioprogramme in Deutschland mit ihrer traditionell starken Hörerbindung und ihrer regionalen Verwurzelung konkurrenz- und entwicklungsfähig zu halten. Zudem wäre gewährleistet, dass Deutschland Anschluss an die gesamteuropäische Entwicklung hält.

### **Qualität ist mehr als Inhalt**

Qualität ist nicht nur eine Frage des konkreten Hörfunkbeitrags oder Fernsehfilms. Fundierte und unabhängige Berichte und Reportagen können nur entstehen, wenn die Redakteure, die daran arbeiten, eine gute Ausbildung durchlaufen, ausreichend Zeit für Recherchen und ein gesichertes Auskommen haben. Die ARD will auch in Zukunft für diese elementaren Voraussetzungen des Qualitätsjournalismus eintreten. Wir müssen die Journalistenausbildung ebenso aufrecht erhalten wie angemessene Arbeitsbedingungen und Vergütungsregeln für unsere festen und freien Mitarbeiter. Beispielhaft für diesen Qualitätsanspruch ist auch unser leistungsfähiges und weltweit gespanntes Korrespondentennetz, das unserem Publikum in allen Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie im Internet originäre und verlässliche Informationen über das Zeitgeschehen rund um den Erdball vermittelt.

### **Dem Gemeinwohl verpflichtet**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gewinnt in der digitalen Medienwelt als Vielfalts- und Qualitätsgarant umso mehr an Bedeutung, je gewinnorientierter die Geschäftsstrategien der kommerziellen Rundfunkanbieter werden. Das duale System bildet daher auch im digitalen Kontext das zentrale Strukturprinzip des Rundfunks in Deutschland. Dies belegt beispielhaft die aktuelle Situation von N24. Das Programm gilt bei ProSiebenSat1 als „Zuschussgeschäft, das vielleicht für das Image bei Politikern wichtig ist, aber nicht unbedingt bei allen Zuschauern“.<sup>2</sup> Nun droht N24 der Verkauf oder gar die Abwicklung. Vor wenigen Jahren waren bereits die bis dahin separaten Nachrichtenredaktionen von Pro7 und Sat1 abgeschafft worden. Damit wird ein weiteres Stück Meinungsvielfalt verloren gehen.

Dieser, durch die Digitalisierung und Globalisierung beschleunigten Medienkonzentration, steht die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant für Meinungsvielfalt und kulturelle Vielfalt gegenüber. Durch seine Gemeinwohlverpflichtung und solidarische Finanzierung, seinen gesetzlich definierten und damit demokratisch legitimierten Programmauftrag, der von den Rundfunkgremien überwacht wird, stellt er sicher, dass die Institution des Rundfunks als nationaler und regionaler Kulturträger auch unter den Bedingungen globalisierter Medien erhalten bleibt und einen nachhaltigen Beitrag zur Wissensgesellschaft in Deutschland leistet.

## **6. Beitrag der ARD zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen**

### **Finanzausgleich und Strukturausgleich**

Der unterschiedlichen Finanzkraft der Landesrundfunkanstalten wird insbesondere durch unterschiedliche Verpflichtungen für die Zulieferung zum Gemeinschaftsprogramm und für die Finanzierung gemeinschaftlicher Aktivitäten Rechnung getragen. Ein Ausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten erfolgt auch durch den ARD-Finanzausgleich sowie durch ein vielfältiges Leistungsaustauschgeflecht. Auf diese Weise soll das Profil der Anstalten mit geringerer Finanzkraft erkennbar bleiben.

---

<sup>2</sup> Zitat des Vorstandsvorsitzenden von ProSiebenSat1, Thomas Ebeling, zitiert nach: Süddeutsche Zeitung vom 2. Dezember 2009



Die Finanzausgleichsregelung für die ARD sieht vor, dass unverändert 1% des Gebührenaufkommens der ARD von den Landesrundfunkanstalten als Finanzausgleichsvolumen (2009: 54,3 Mio. €) zur Verfügung gestellt wird. Insgesamt verteilt sich die Belastung hierbei wie folgt auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten:

	ab 2009
Westdeutscher Rundfunk	44,50 %
Südwestrundfunk	17,99 %
Bayerischer Rundfunk	15,62 %
Norddeutscher Rundfunk	13,10 %
Mitteldeutscher Rundfunk	6,84 %
Hessischer Rundfunk	1,95 %

Bei der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse ist bereits berücksichtigt, dass durch bilaterale Leistungen insbesondere der SWR und der NDR (u. a. durch die 50 %ige finanzielle Beteiligung am Nordwestradio und durch Kooperationen in Verwaltung und Technik) den Saarländischen Rundfunk bzw. Radio Bremen entlasten.

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg ist am Finanzausgleich nicht beteiligt. Empfänger des Finanzausgleiches bleiben unverändert mit 53,76 % der Saarländische Rundfunk und mit 46,24 % Radio Bremen.

Die stufenweise Abschmelzung der Finanzausgleichsmasse während der Jahre 2001 - 2006, die durch den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Gang gesetzt wurde, hat für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk deutliche Einnahmeverluste nach sich gezogen. Durch eine Anpassung der ARD-internen Kostenumlageschlüssel und durch Kooperationen haben die beiden Anstalten Kostenentlastungen erfahren. Um die dennoch verbleibende dauerhafte Belastung bewältigen zu können, haben die anderen ARD-Landesrundfunkanstalten RB und SR zur Durchführung notwendiger Strukturanpassungsmaßnahmen eine einmalige Strukturhilfe gewährt. Beide Anstalten haben diese Mittel für Investitionen in die Infrastruktur genutzt und im Zuge der Neustrukturierung zahlreiche Sparmaßnahmen, verbunden mit einem deutlichen Stellenabbau, durchgeführt.

Dennoch konnten RB und SR den Verlust aus der Abschmelzung des ARD-Finanzausgleichs nicht vollständig kompensieren. Mit den sog. „Bonner Beschlüssen“ vom 30.04.2008 hat die ARD deshalb zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung der beiden Anstalten vereinbart. So gilt seit 01.01.2009 ein angepasster Fernsehvertragsschlüssel, der eine weitere Entlastung von RB und SR bedeutet.

Durch den neuen Fernsehvertragsschlüssel werden auch der MDR und der RBB entlastet. Zudem wirkt die Verteilung der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse für den HR und den MDR entlastend. Die durch die strukturellen Anpassungen verursachten Belastungen werden vom BR und SWR sowie auch vom NDR und WDR getragen.

Die „Bonner Beschlüsse“ sehen zusätzlich eine Fortentwicklung des Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs zugunsten von RB und SR vor. So hat der NDR gegenüber RB zugesagt, die in der Vergangenheit vereinbarten Kooperationsleistungen (u. a. Nordwestradio mit 3,2 Mio. €) bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode zu verstetigen. Auch der SWR führt bestehende Kooperationen mit dem SR fort. Der SR erhält darüber hinaus weitere Leistungen der ARD (Trailerproduktion) sowie von BR, NDR und WDR.

Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008 die ARD aufgefordert, ihre „Bonner Beschlüsse“ so fortzuentwickeln, „dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird“. Dies ist der ARD trotz der für alle ARD-Anstalten gleichermaßen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen gelungen. Mit zusätzlichen Zahlungen im Rahmen der sog. „Hamburger Beschlüsse“ soll die Finanzierungslücke der beiden kleinen Anstalten geschlossen werden. RB und der SR erhalten bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode jährliche Zahlungen in Höhe von 1,6 Mio. € bzw. 0,6 Mio. €.

Zusätzlich wurden vertiefte Kooperationen zwischen NDR/RB bzw. SWR/SR vereinbart. Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen NDR und RB ist im Februar 2010 unterzeichnet worden. Diese sieht u. a. Kooperationen in der Buchhaltung, der Vertragserstellung und -abrechnung im Honorarbereich, der Revision sowie der Sendertechnik vor. Hierbei kommt es auch zu einer Übernahme von 8 Mitarbeiter/innen von RB durch den NDR. Insgesamt ergibt sich aus diesen zusätzlichen Kooperationen für RB eine Entlastung von 1 Mio. € jährlich.

Die zwischen SR und SWR vereinbarten Leistungsbeziehungen sind in einer ebenfalls im Februar 2010 von den Anstalten unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über Ergänzungsleistungen zum Finanzausgleich aufgeführt. Darin erklärt sich der SWR bereit, den SR mittels weiterer Entlastungsmaßnahmen mit einer Wertigkeit von 1,4 Mio. € p. a. für den Zeitraum 2010 - 2012 zu unterstützen. Die Maßnahmen umfassen die folgenden Bereiche: Beteiligung an den Ausstrahlungskosten, gemeinsame Beauftragung der Streamings der Online-Angebote, Kooperationen im IT-Bereich, Übernahme der Kosten der Gebührenabteilung inkl. Beauftragten dienst.

Darüber hinaus haben die Regierungschefs der Länder auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2008 die Erwartung formuliert, „dass die Vorschläge der KEF zur Korrektur struktureller Verwerfungen, insbesondere zur Stabilisierung der finanziellen Situation beim RBB zeitnah umgesetzt werden“. Vor diesem Hintergrund erhält der RBB eine Liquiditätshilfe in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von 20 Mio. €. Darlehensgeber sind BR, MDR, NDR, SWR und WDR. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte in zwei Tranchen (01.10.2009 und 01.04.2010) von jeweils 10 Mio. €, die Rückzahlung erfolgt ab 2016 in acht gleich hohen Jahresraten. Voraussetzung der Auszahlung der ersten Tranche war die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Erschließung des Teilnehmerpotenzials in Berlin, das der RBB der ARD im September 2009 vorgelegt hat.

Zur Koordinierung der Aktivitäten beim Finanzausgleich und Strukturausgleich haben die Ministerpräsidenten eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich aus den Rundfunkreferenten der Länder sowie den Verwaltungsdirektoren der ARD-Rundfunkanstalten zusammensetzt. Ihre Aufgabe ist es, unter Beibehaltung der Einheitsgebühr zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten spezifische Ausgleichsmechanismen zu entwickeln, die der föderalen Rundfunkstruktur in Deutschland gerecht werden. Auf Einladung der Länder fand am 16.03.2009 die konstituierende Sitzung der AG „Finanzausgleich und Strukturausgleich der ARD“ in Berlin statt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen den Ministerpräsidenten auf der Jahreskonferenz 2010 vorgestellt werden.

### **Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen**

Die ARD ist als „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands“ seit je her geprägt von einer engen Zusammenarbeit und einem umfangreichen Leistungsaustausch zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten. Angesichts weiter zurückgehender Gebühreneinnahmen wird die Vereinbarung von zusätzlichen Kooperationen für die ARD in den nächsten Jahren zu einem zentralen Thema. „Jeder macht alles“ ist längst nicht mehr zeitgemäß und finanzierbar. Die erwirtschafteten Synergien sollen insbesondere dem Programm zu Gute kommen.

Die vielfältigen Kooperationen im programmlichen Bereich sind Voraussetzung und Garant für die hohe Qualität der ARD-Angebote. Das enge, arbeitsteilige Netz von Korrespondenten im In- und Ausland, die Kompetenz in den Fachredaktionen sowie auch der aktive Austausch zwischen den einzelnen Häusern sichern die schnelle, aktuelle, verlässliche und kompetente Berichterstattung. Darauf basiert die Informationskompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Im Fernsehen ist „Das Erste“ das in der Außenwirkung wichtigste Produkt der erfolgreichen ARD-Kooperationen. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes System, das unter Nutzung erheblicher Synergieeffekte den Programmerfolg des Ersten – auch im Vergleich zum zentral gesteuerten ZDF – ermöglicht. Als weitere Bereiche für die Zusammenarbeit im Fernsehen seien hier beispielhaft genannt:

- Gemeinschaftssendungen im Ersten Deutschen Fernsehen, z. B. ARD-aktuell (mit Tagesschau, Tagesthemen und Wochenspiegel), Brisant, Morgen- und Mittagmagazin, Sportschau
- Gemeinschaftsredaktionen (Vorabend, Hauptabendserien, Unterhaltung)
- gemeinsamer Programmpool der Dritten Programme zum gegenseitigen kostenfreien Programmaustausch
- Einrichtung eines Gemeinschaftsetats für die Primetime-Unterhaltung ab 2011
- die digitalen Kanäle EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival
- gemeinsame Trägerschaft für ARTE, Kinderkanal, Phoenix und 3sat mit dem ZDF und z. T. weiteren Kooperationspartnern
- gemeinsame Dritte Programme mehrerer Landesrundfunkanstalten (NDR/RB und SWR/SR)
- Zusammenarbeit bei Sportgroßereignissen

Im Hörfunk kooperiert die ARD insbesondere bei der aktuellen Berichterstattung und bei der Produktion aufwändiger Kulturprogramme. Der unentgeltliche Programmaustausch zwischen den Landesrundfunkanstalten, gemeinsame Nachtprogramme (z. B.: „ARD-Nachtexpress“, „ARD-Popnacht“, „ARD-Nachtkonzert“) und die Übernahme ganzer Sendestrecken generieren Verbundeffekte und sichern das qualitativ hochwertige Angebot und den Erfolg der Hörfunkprogramme in der ARD. Gemeinschaftlich erstellte Produktionen wie der „ARD Radio Tatort“, das „ARD Radiofestival“, die „Radionacht für Kinder“, die „ARD Hörspieltage“ und als jüngstes Beispiel das „ARD Radiofeature“ sind weitere Belege für eine leistungsfähige Zusammenarbeit.

Die von der ARD veranstalteten Telemedienangebote sind gekennzeichnet von einer breit angelegten Kooperation zwischen den ARD-Anstalten und vom Ausbau von trimedial arbeitenden Redaktionen innerhalb der Landesrundfunkanstalten. Die gemeinsamen Programmangebote der ARD werden durch die gemeinschaftlich organisierten Internetangebote ARD.de, tagesschau.de, DasErste.de, boerse.ARD.de, sportschau.de sowie die ARD-Mediathek begleitet. Für ihre Telemedienangebote haben die Landesrundfunkanstalten keine gesonderten Budgets bei der KEF beantragt, die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Umschichtungen im Bestand. Die Vernetzung und der vielseitige Austausch bei den Telemedienangeboten haben dabei maßgeblich zu einer spürbaren Kostenbegrenzung beigetragen.

Neben den zahlreichen Kooperationsfeldern im Programm werden die Rundfunkanstalten ihre Zusammenarbeit auch in den Bereichen Produktion und Verwaltung weiter verstärken. Ausgedrückt wird dies in Form von gegenseitiger organisatorischer bzw. technischer Unterstützung durch Sachleistungen und Personal. In der Verwaltung wurde bereits konkret vereinbart, den Austausch und die Abstimmung in der Investitionspolitik zu intensivieren und zu systematisieren. So können z. B. durch Einkaufskooperationen noch günstigere Konditionen verhandelt und Beschaffungsprozesse weiter optimiert werden.

Auch wenn das Feld der gemeinsamen Aktivitäten auf ARD-Ebene schon aus wirtschaftlichen Gründen immer größer geworden ist, kommt der regionalen Perspektive der einzelnen Landesrundfunkanstalt nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Kein anderer Rundfunkanbieter in Deutschland liefert in derartiger Dichte unabhängige und seriöse Informationen auf Landes- und regionaler Ebene mit Regionalstudios und Korrespondentenbüros in vielen Orten und Städten. Hiermit folgt die ARD auch den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages. Entsprechend § 11 Rundfunkstaatsvertrag gehört es zum Auftrag der Rundfunkanstalten, auch über das regionale Geschehen in allen Lebensbereichen einen umfassenden Überblick zu geben.

Die Berichterstattung aus den Regionen verbindet Menschen innerhalb einer Region und schafft eine regionale Identität – sie verbindet aber auch Menschen über Grenzen von Regionen hinweg. Die Dritten Programme werden in ihren Sendegebieten als Träger lokaler und regionaler Identität geschätzt. Dies erreichen sie z. B. durch die Übertragung regionaler Musikereignisse, Sendungen über die Geschichte einzelner Regionen oder Programme in regionaler Mundart.

Kooperationen sind insofern auch nicht in unbegrenztem Umfang möglich. Die Struktur der ARD ist ein Ergebnis der föderalen Rundfunkordnung in Deutschland, denn Rundfunk ist als kulturelle Angelegenheit Ländersache. Zum Erhalt der Identität jeder einzelnen Rundfunkanstalt und zur Wahrung von regionaler Vielfalt sind bei der Zusammenarbeit somit programmliche und organisatorische Grenzen gesetzt. Auch in Zukunft soll die regionale Identifikation als wichtiges Merkmal der Dritten Programme, des ARD-Hörfunks sowie der Telemedienangebote der ARD-Anstalten erhalten bleiben.

### Rationalisierungsmaßnahmen der ARD

- Personalabbau im Zeitraum 1993 - 2012

Von 1993 - 2012 wird die ARD mehr als 4.000 Stellen bzw. 16 % im Bestand sozialverträglich abbauen. Im Zeitraum 2009 - 2012 plant die ARD einen Abbau von 160 Stellen. Für die ARD ist hierbei von besonderer Bedeutung, dass dieser Abbau nicht zu Lasten der Berufsausbildung erfolgt. Nach wie vor engagieren sich die Landesrundfunkanstalten intensiv bei der Ausbildung junger Menschen in journalistischen, technischen und kaufmännischen Berufen.



Quelle: Anmeldung der ARD zum 17. KEF-Bericht

- **Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen**

Die ARD ist gegenüber den Gebührenzahlern und Landesparlamenten zu einem verantwortlichen und soliden Umgang mit den Gebührenmitteln verpflichtet. Die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist deshalb wesentliche Maxime der ARD-Finanzpolitik.

Die Rundfunkanstalten haben gegenüber der KEF auch zum 17. Bericht im Rahmen des Quantitativen Nachweises von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (QNWS) ihre Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen dargelegt. Insgesamt weist die ARD für den Zeitraum 2009 - 2012 Brutto-Einsparungen in Höhe von 2,2 Mrd. € aus; von denen nach Abzug von Mehrbedarfen, aufgrund von Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes, fortwirkende Netto-Einsparungen in Höhe von rund 1,4 Mrd. € verbleiben. Gegenüber dem 16. Bericht weist die ARD ein um rund 0,3 Mrd. € höheres Wirtschaftlichkeitsvolumen aus (17. KEF-Bericht, Tab. 71). Im Ergebnis stellt die KEF fest, dass die Rundfunkanstalten mit dem zum 17. KEF-Bericht ausgewiesenen höheren Maß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den von der KEF vorgenommenen Kürzungen und der Erhöhung des Wirtschaftlichkeitspotenzials Rechnung getragen haben (17. Bericht, Tz. 410).

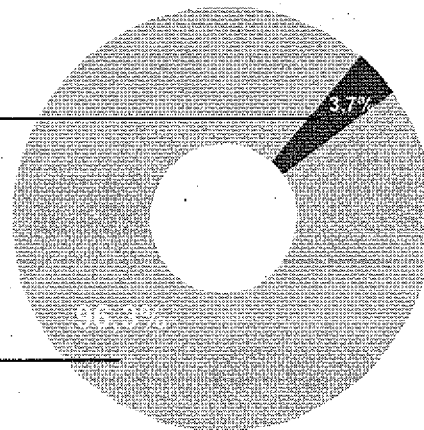
Eine nachhaltige Kostenbegrenzung haben die Landesrundfunkanstalten durch die Reform der Altersversorgung erreicht. Allein in der Gebührenperiode 2009 - 2012 werden hierdurch Einsparungen im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erzielt. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtaufwendungen konnte von 4,1 % im Jahr 2001 auf 3,7 % im Jahr 2008 abgesenkt werden, obwohl die darin einbezogenen Energiepreise gestiegen sind.

**Anteil Verwaltungskosten am Gesamtaufwand im Jahr 2008**

Quelle: ARD-Jahrbuch 2009, Seite 348

Verwaltungskosten

Programm inkl. Produktion und Verbreitung



Die von den ARD-Anstalten ergriffenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen haben zunehmend substanziellen Charakter und wirken sich damit unmittelbar auch auf die Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Auch wenn die ARD am Programm zuletzt spart, musste beispielsweise der RBB das Fernseh-Format „Polylux“ und die Hörfunkwelle „radiomultikulti“ Ende 2008 einstellen.

## 7. Grundanforderungen an ein neues Finanzierungssystem

Die Ministerpräsidenten der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz Ende Oktober 2009 beschlossen, die Frage der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung am 9. Juni 2010 in einer Klausur zu entscheiden. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts an die Landtage war auf Seiten der Länder noch keine Entscheidung gefallen, in welche Richtung das heutige Gebührenmodell verändert werden soll.

Dies hing vor allem damit zusammen, dass ein bei dem renommierten Steuer- und Verfassungsrechtler Prof. Paul Kirchhof in Auftrag gegebenes Gutachten erst Ende April 2010 – und damit nach Redaktionsschluss für diesen Bericht – fertig gestellt sein wird. Dieses Gutachten soll vor allem klären, ob und unter welchen Bedingungen ein geräteunabhängiges Modell verfassungs- und abgabenrechtlich zulässig wäre.

Damit ist zugleich eines der beiden noch in der Diskussion befindlichen Modelle beschrieben: Ein geräteunabhängiger Beitrag, durch den nicht die empfangene Rundfunksendung, sondern das Nutzungsangebot abgegolten wird. Damit würde vor allem der technischen Entwicklung im Rahmen der Medienkonvergenz entsprochen, die einen Gerätebezug angesichts der Multifunktionalität vieler Geräte immer problematischer erscheinen lässt.

Alternativ dazu wird eine Fortschreibung und Vereinfachung der gerätebezogenen Rundfunkgebühr diskutiert, die von einer Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Bereithaltens eines Empfangsgeräts mit der Möglichkeit der Widerlegung dieser Vermutung auf der Basis einer eidesstattlichen Versicherung einhergeht.

Beiden Modellen gemeinsam ist die Notwendigkeit, die bislang staatsvertraglich verankerte Unterscheidung in „neuartige“ und „herkömmliche“ Rundfunkgeräte ebenso aufzugeben wie die Unterscheidung in eine Grundgebühr (für Radiogeräte) und eine Fernsehgebühr. Schließlich soll vom Grundsatz her nur noch ein Beitrag pro Wohnung/Betriebsstätte erhoben werden, die Mehrfachgebührenpflichten also reduziert bzw. aufgegeben werden. Im nichtprivaten Bereich ist allerdings aus Gleichheitsgründen eine Staffelung einzuziehen, die auch berücksichtigt, dass dort eine intensivere Nutzung stattfindet, wo die Vermittlung von Rundfunkempfang zum Bestandteil der Erwerbstätigkeit gehört.

Aus Sicht der Rundfunkanstalten wäre es mit deutlichen Risiken verbunden, in Anbetracht der technischen Konvergenz, der zunehmend ungleichen Heranziehung der gebührenpflichtigen Rundfunkteilnehmer und der kaum noch wirksam auszuübenden Kontrolle einfach alles beim Status quo zu belassen. Das Institut für Rundfunkökonomie in Köln sagt in einem Vergleich der Jahre 2008 und 2020 für diesen Fall einen drastischen Rückgang der Gebühreneinnahmen in einer Spanne zwischen 570 Mio. € bis zu 1,3 Mrd. € voraus. Die verfassungsrechtlich zu gewährleistende angemessene und aufgabenadäquate Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geriete bei einer solchen Entwicklung erheblich in Gefahr, zumal gleichzeitig die Befreiungskosten von 735 Mio. € im Jahre 2007 auf 871 Mio. € im Jahre 2011 steigen werden.

Die Rundfunkanstalten gehen davon aus, dass eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung aufkommensneutral erfolgt. Mit besonderer Aufmerksamkeit haben die Rundfunkanstalten daher medienpolitische Vorstellungen zur Kenntnis genommen, im Jahre 2013 gleichzeitig den Ausstieg aus Sponsoring und Werbung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu regeln. Insofern ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Kumulation von Einnahmeausfällen (Neues Gebührenmodell, Ausstieg aus Werbung und Sponsoring, demographische Entwicklung, etc.) nicht dazu führen darf, den verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der aufgabenadäquaten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage zu stellen.

Die Rundfunkanstalten werden den Entscheidungsprozess der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung weiterhin konstruktiv begleiten und setzen darauf, dass auch ab 2013 die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland auf der Basis eines Solidarmodells den sich wandelnden Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.

## **8. Versprechen der ARD an die Öffentlichkeit**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland gehört der Allgemeinheit. Die Bürger sind seine „Shareholder“. Über den Gesetzgeber definieren sie den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag - und sie finanzieren die Rundfunkanstalten durch ihre Gebühren. Die ARD hat deshalb nicht nur den Auftrag, durch ihre Angebote einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie hat auch die Verpflichtung, in transparenter Weise Rechenschaft über ihre Angebote und die Verwendung der ihr dafür anvertrauten Mittel abzulegen.

Programmqualität ist kein objektiv messbarer Wert. Aber es gibt Kriterien und Verfahren, die dem Ziel dienen, Qualität zu sichern und beständig zu optimieren. Über diese Kriterien und Verfahren ist die ARD in einem engen Dialog mit ihren Rundfunkgremien, denen die Aufsicht über die Erfüllung des Programmauftrags obliegt. Die Ergebnisse dieser offenen Diskussionsprozesse macht die ARD auch in ihrem alle zwei Jahre für die Landtage bestimmten „Bericht über die Erfüllung ihres Auftrags, über die Qualität und Quantität ihrer Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte“ (sog. ARD-Leitlinien) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Die ARD weiß um ihre Verpflichtung, die Rundfunkgebühren verantwortungsvoll zu nutzen – sowohl im Programm als auch in Produktion und Verwaltung. Deshalb wird sie ihre Anstrengungen auch weiterhin darauf konzentrieren, ihre Overheadkosten niedrig zu halten, um den denkbar größten Teil der Mittel in ein umfassendes Programmangebot zu investieren. Die ARD nutzt Synergien wo immer sie möglich sind. Diesem Ziel dienen auch die vielfältigen Kooperationen der Landesrundfunkanstalten, die in Zukunft noch weiter intensiviert werden sollen. Gleichzeitig will die ARD aber alles dafür tun, um die programmliche Vielfalt und Qualität, die das Publikum in regionaler und in thematischer Hinsicht erwartet, auch in Zukunft zu wahren.

Beim Übergang in die digitale Welt kann die ARD ihren Erfolg beim Publikum nur erhalten, wenn sie auch über die erforderlichen Mittel verfügt, um da, wo es nötig und vernünftig ist, Programminnovationen zu realisieren und auf allen für die Mediennutzung relevanten digitalen Plattformen, mit ihren Angeboten präsent zu sein. Beim Umgang mit den Rundfunkgebühren darf deshalb Sparen kein Selbstzweck sein – daneben muss auch die Möglichkeit bestehen, zu investieren, wo es programmlich geboten erscheint. Dazu benötigt die ARD im Rahmen ihrer Entwicklungsgarantie den Spielraum, um auf neue Anforderungen des Publikums flexibel reagieren zu können.

Eine jüngst veröffentlichte Studie, die der Deutsche Kulturrat über den WDR erarbeitet hat, kommt zum Ergebnis, dass das WDR-Fernsehen einen Kulturanteil von 40 % aufweist. Auch die anderen Dritten Programme der ARD gewährleisten eine umfangreiche Berichterstattung über alle Facetten des kulturellen Lebens – vom Bereich der Hochkultur bis zu kulturellen Ereignissen für ein breites Publikum. Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland umfasst daneben auch Information und Bildung ebenso wie Sport und Unterhaltung. Die ARD wird keines dieser Genres vernachlässigen.

Die ARD wird darüber hinaus auch weiterhin ein verlässlicher Partner der Kreativwirtschaft in Deutschland bleiben. Dieses Engagement wird sich in der Vergabe von Produktionsaufträgen an Film- und Fernsehproduzenten oder in der Beschäftigung von Autoren nicht erschöpfen. Wesentliche Kulturfaktoren bleiben auch die Klangkörper der Landesrundfunkanstalten, also die Orchester und Chöre sowie die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von regionalen Musik-, Theater- und Kulturfestivals, die ohne die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten häufig nicht überleben könnten.

Die Bürger haben zu Recht hohe Erwartungen an die öffentlich-rechtlichen Programmangebote. Die ARD nimmt diese Erwartungen sehr ernst. Es geht auch um einen Dialog mit dem Publikum auf Augenhöhe. Diesem Anspruch sind und bleiben wir verpflichtet.



### III. Anlage zum Bericht der ARD

#### 1. Wesentliche Geschäftszahlen der ARD im Planungszeitraum bis 2012

Die einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten legen nach den für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Vorschriften des Handelsgesetzbuches einen Jahresabschluss vor, der von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und testiert wird. Für das Jahr 2009 liegen noch keine testierten Zahlen vor. Deshalb basieren die nachfolgenden Darstellungen bis 2008 auf Ist-Werten und ab dem Jahr 2009 auf Planwerten.

#### Ergebnis des Jahres 2008

Im Jahr 2008 haben die ARD-Landesrundfunkanstalten Erträge in Höhe von 6.181 Mio. € erzielt. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.281,9 Mio. € gegenüber. Somit ergab sich im Jahr 2008 - dem letzten Jahr der Gebührenperiode - ein negatives Jahresergebnis in Summe für alle ARD-Anstalten von 100,9 Mio. €.

Dieses negative Ergebnis kam zusätzlich zustande, da zum einen das Jahr 2008 ein so genanntes „Sportjahr“ war, in dem die Übertragung der beiden sportlichen Großereignisse Fußball-Europameisterschaft in Österreich/Schweiz sowie Olympische Sommerspiele in Peking mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden waren. Zum anderen ist die Finanzlage der Landesrundfunkanstalten im letzten Jahr einer Gebührenperiode generell angespannt. Darüber hinaus war das Gebührenaufkommen im Jahr 2008 zum ersten Mal rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Eine Begrenzung des Defizits auf die o. a. Höhe konnte nur erreicht werden, weil die ARD ihren Sparkurs 2008 kontinuierlich fortgesetzt hat. Dies hatte nicht zuletzt auch einen weiteren Stellenabbau zur Folge.

	2007	2008	Veränderung	
	Ist	Ist	Veränderung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>	6.291,3	6.181,0	-110,3	-1,8
<b>Aufwendungen</b>	5.975,5	6.281,9	306,4	5,1
<b>Jahresergebnis</b>	315,8	-100,9	-416,7	-132,0

Quelle: ARD-Jahrbuch 2009, Seite 322

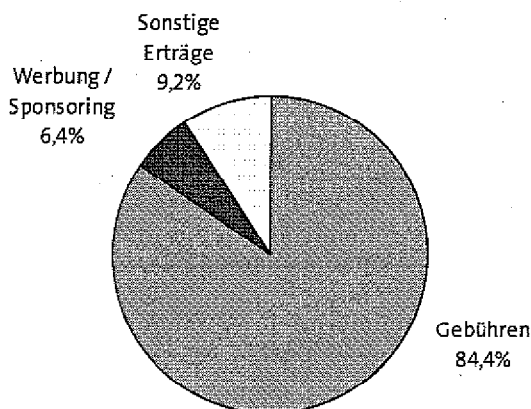
#### Erträge

Die Erträge der Landesrundfunkanstalten setzen sich aus Gebührenerträgen, aus Werbung und Sponsoring sowie aus sonstigen Erträgen zusammen. Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erwartet die ARD in der laufenden Gebührenperiode 2009 - 2012 Mindereinnahmen von mehr als 350 Mio. € im Vergleich zur Festsetzung der KEF im 16. Bericht.

Die Gesamterträge des Jahres 2008 haben sich um 110,3 Mio. € oder 1,8 % gegenüber dem Vorjahr vermindert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Gebührenerträge sowie der Finanzerträge.

Nach wie vor sind die Gebührenerträge mit 84,4 % im Jahr 2008 die wesentliche Einnahmequelle der ARD-Landesrundfunkanstalten. Die Nettowerbe- und Sponsoringumsätze<sup>3</sup> belaufen sich auf 6,4 % der Gesamterträge, 9,2 % entfallen auf die „Sonstigen Erträge“ wie z. B. Erträge aus Programmverwertung, Kostenerstattungen, Finanzerträge etc..

Aufteilung der Erträge im Jahr 2008



Quelle: ARD-Jahrbuch 2009, Seiten 322 und 359; 17. KEF-Bericht, Tz. 348

- **Gebührenerträge**

Die ARD-Landesrundfunkanstalten erzielten im Jahr 2008 Gebührenerträge (ohne Rückflüsse LMA) in Höhe von 5.178 Mio. €. Im Vergleich zu 2007 ist dies ein Rückgang um 24 Mio. € bzw. 0,5 %. Im Jahr 2008 sind die Gebührenerträge eines Jahres erstmals niedriger ausgefallen als die des Vorjahres. Die Ursachen hierfür liegen in den nunmehr beginnenden Auswirkungen des langfristigen Bevölkerungsrückgangs, in einer allgemein sinkenden Gebührenakzeptanz und einer weiterhin steigenden Befreiungsquote in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

<sup>3</sup> Die Werbeumsätze und Teile der Sponsoringumsätze werden von den Werbegesellschaften der ARD-Landesrundfunkanstalten vereinnahmt. In den Rundfunkanstalten selbst erfolgt eine Verbuchung in Form von Kostenverrechnungen und Gewinnausschüttungen. Zur Erhöhung der Transparenz werden die Nettowerbe- und Sponsoringumsätze der Werbegesellschaften als Bestandteil der Erträge der ARD-Landesrundfunkanstalten dargestellt. Entsprechend wurde die Position „Sonstige Erträge“ angepasst.

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

**- April 2010 -**

Der Anstieg der Gebührenerträge im Jahr 2009 ist durch die Gebührenanpassung zum 01.01.2009 bedingt (aktuelle monatliche Rundfunkgebühr: 17,98 €; Gebühr im Zeitraum 2005 - 2008: 17,03 €). Dieser Zuwachs wird jedoch in den Folgejahren fast vollständig aufgezehrt (siehe nachfolgende Tabelle).

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005- 2008	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2009- 2012	2005- 2012
in Mio. €												
Gebührenerträge	4.911	5.082	5.190	5.202	5.178	20.651	5.377	5.324	5.267	5.202	21.170	41.821
Ø Veränderung p. a.						1,3%					0,1%	0,7%

Quelle: 2004 - 2008: ARD-Jahrbücher; 2009 - 2012: Anmeldung der ARD 17. KEF-Bericht

Zum Ende der Gebührenperiode 2012 liegen die Gebührenerträge - trotz der höheren Monatsgebühr - nur auf dem Niveau der Einnahmen der Jahre 2007 und 2008.

- **Nettowerbe- und Sponsoringumsätze**

Die Nettowerbe- und Sponsoringumsätze der ARD sind mit 398 Mio. € im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch. In der Regel weisen „gerade“ Jahre mit Sportgroßereignissen höhere Umsätze auf. 2008 stehen diesen Mehrerlösen jedoch konjunkturell bedingte Mindererlöse gegenüber. Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zeigen sich auch bei einem Vergleich der beiden „Sportjahre“ 2006 und 2008. Die Umsätze sind 2008 gegenüber 2006 um 5 % zurückgegangen.

Nachfolgend sind die Nettowerbe- und Sponsoringumsätze im Zeitraum 2005 - 2012 dargestellt.

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005- 2008	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2009- 2012	2005- 2012
in Mio. €												
Nettowerbe- und Sponsoringumsätze	389	389	419	397	398	1.603	385	409	396	414	1.604	3.207
Ø Veränderung p. a.						0,5%					1,0%	0,8%
davon: Werbeumsätze	351	341	362	351	351	1.405	344	361	354	369	1.428	2.833
Ø Veränderung p. a.						0,0%					1,3%	0,7%
davon: Sponsoringumsätze*	39	48	57	46	46	197	41	48	42	44	175	372
Ø Veränderung p. a.						4,7%					-1,1%	1,7%

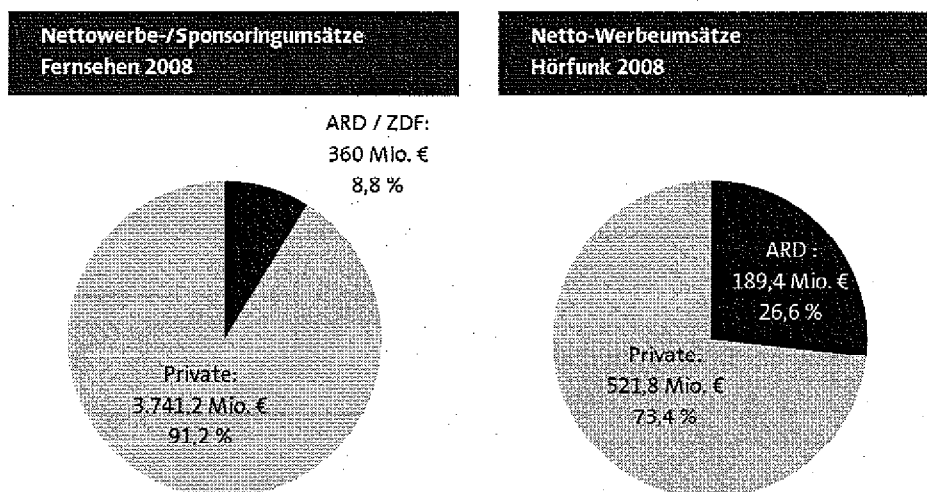
\*2004 ohne Sponsoring Werbegesellschaften

Quelle: 17. KEF-Bericht, Tzn. 345 und 348

Die in der laufenden Gebührenperiode geplante Entwicklung der Werbe- und Sponsoringumsätze ist durch ein leichtes Wachstum auf niedrigem Niveau gekennzeichnet. Im Zeitraum 2009 - 2012 beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate 1,0 %. Die ARD plant, 2012 wieder in etwa das Niveau von 2006 zu erreichen. Die Planungen bis 2012 beruhen auf den derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Rundfunkwerbung.

Sowohl bei der Fernseh- als auch bei der Hörfunkwerbung planen die ARD-Anstalten geringere Umsätze als von der KEF im gebührenrelevanten 16. Bericht festgestellt. Gleiches trifft auch auf die Sponsoringumsätze zu, zumal die ARD bei ihrer Planung von einer Verringerung der Sponsoringflächen ausgeht.

Im Jahr 2008 betrug der Anteil von ARD und ZDF am gesamten Fernseh-Werbemarkt (inkl. Sponsoring) in Deutschland rund 8,8 %. Bei der Hörfunkwerbung hatten die ARD-Landesrundfunkanstalten im Jahr 2008 einen Anteil von 26,6 % an den Netto-Werbeumsätzen.



Quelle: Werbung in Deutschland 2009, herausgegeben vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW), Seiten 319 und 335; ARD-Jahrbuch 2009, S. 359; 17. KEF-Bericht, Tz. 348 f.

Auf Bitten der Rundfunkkommission der Länder hat die KEF zuletzt für den 15. KEF-Bericht die Berechnungen zu den Auswirkungen eines Verzichts der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Werbung und Sponsoring aktualisiert (15. KEF-Bericht, Band II, S. 11 ff). Dieser Verzicht würde ein Gebührenäquivalent von 1,42 € bedeuten, wovon 1,24 € auf den Verzicht auf Werbung und 0,18 € auf den Verzicht auf Sponsoring entfallen. Die werbetreibende Wirtschaft spricht sich deutlich für Werbung in den öffentlich-rechtlichen Programmen aus. Darüber hinaus ist der Erwerb attraktiver internationaler Sportrechte ohne Sponsoring oftmals nicht möglich.

• Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um eine Vielzahl verschiedener Ertragsarten. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position:

- sonstige betriebliche Erträge (z. B. Erträge aus Programmverwertungen)
- Finanzerträge (insbesondere Erträge aus Deckungsstöcken zur Altersversorgung)
- Kostenerstattungen.

Im Jahr 2008 betrugen die sonstigen Erträge der ARD 567,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich diese Erträge um rd. 85 Mio. € bzw. 13,1 %.

	2007 Ist	2008 Ist	Veränderung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Sonstige Erträge	652,7	567,5	-85,2	-13,1

Allein die Finanzerträge der ARD verringerten sich von 2007 auf 2008 um rd. 57 Mio. €, insbesondere wegen der negativen Entwicklung auf den Kapitalmärkten. In den Jahren 2007 und 2008 lagen die Finanzerträge der ARD um insgesamt 98,2 Mio. € unter den von der KEF im 16. KEF-Bericht festgestellten Erträgen (17. KEF-Bericht Tz. 353).

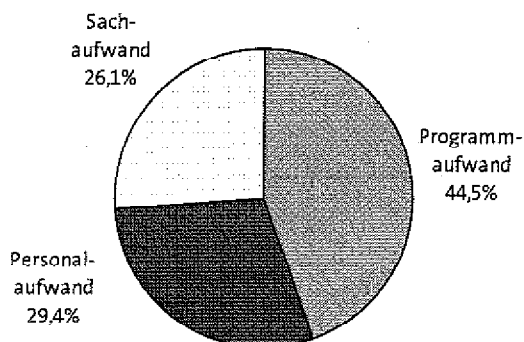
### **Aufwendungen**

Die Gesamtaufwendungen der ARD-Landesrundfunkanstalten setzen sich aus Programm-, Personal- und Sachaufwendungen zusammen. Im Betrachtungszeitraum 2009 - 2012 plant die ARD bei den einzelnen Aufwandsarten durchweg mit sehr moderaten Steigerungsraten. In Summe haben die ARD-Anstalten zum 17. KEF-Bericht eine Steigerungsrate der Gesamtaufwendungen im Zeitraum 2009 - 2012 von durchschnittlich 1,1 % p. a. angemeldet.

Die Gesamtaufwendungen der ARD-Landesrundfunkanstalten im Jahr 2008 in Höhe von 6.281,9 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % gestiegen. Wesentlich verantwortlich für diese Aufwandssteigerung sind die bereits erwähnten Mehraufwendungen für die beiden großen Sportveranstaltungen und erhöhte Rückstellungsbildungen, u. a. wegen drohender Umsatzsteuerrisiken aus Leistungsbezügen aus dem EU-Ausland (auch für schon länger zurückliegende Geschäftsjahre).

Die Programmaufwendungen stellen im Jahr 2008 mit 44,5 % den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen dar, gefolgt von den Personalaufwendungen (29,4 % inkl. Altersversorgung) und den Sachaufwendungen (26,1 %).

**Anteile der Aufwandsbereiche im Jahr 2008**



Quelle: ARD-Jahrbuch 2009, Seite 322; Anmeldung der ARD zum 17. KEF-Bericht

Die Struktur der Gesamtaufwendungen differiert deutlich im Vergleich von Hörfunk und Fernsehen. Im Hörfunk dominieren die Personalkosten. Hier gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, fertige Programme einzukaufen, diese werden vielmehr von eigenen Mitarbeitern selbst erstellt. Im Fernsehen dagegen überwiegen - insbesondere durch die Kosten für Sport- und Film-lizenzen - die Programmkosten. Die Quote der Personalkosten ist insofern im Fernsehen sehr viel geringer als im Hörfunk.

- Programmaufwand

Der Programmaufwand des Jahres 2008 (2.690 Mio. €) ist um 6,7 % höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erwähnten Lizenzkosten der Sportgroßereignisse des Jahres 2008.

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005- 2008	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2009- 2012	2005- 2012
	in Mio. €											
<b>Programmaufwand</b>	2.579	2.396	2.591	2.520	2.690	10.197	2.655	2.792	2.692	2.807	10.945	21.142
Ø Veränderung p. a.						1,1%					1,1%	1,1%

Quelle: 17. KEF-Bericht, Tz. 106 (Bestandsbedarf)

Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate beim Programmaufwand beträgt 1,1 % sowohl im Zeitraum 2005 - 2008 als auch im Zeitraum 2009 - 2012. Die von der ARD zum 17. KEF-Bericht für den Zeitraum 2009 - 2012 angemeldeten Programmaufwendungen liegen etwa auf dem von der KEF im 16. Bericht anerkannten Niveau.

Trotz verstärkter Rationalisierungsanstrengungen sowie weiter ausgebauter Kooperationen wird es zu programmlichen Einschränkungen im laufenden Gebührenzeitraum kommen. Bereits jetzt ist ein Rückgang der Erstsendeminuten beim Ersten und bei den Dritten Programmen der ARD zu konstatieren (Tz. 54; Erhebungszeitraum 1999 - 2008).

- Personalaufwand

Bei den Tarifabschlüssen orientieren sich die ARD-Landesrundfunkanstalten konsequent an den Abschlüssen im Öffentlichen Dienst der Länder. Der Personalaufwand des Jahres 2008 in Höhe von 1.421 Mio. € liegt um 20 Mio. € bzw. 1,4 % über dem Wert des Vorjahres.

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005- 2008	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2009- 2012	2005- 2012
	in Mio. €											
<b>Personalaufwand*</b>	1.403	1.401	1.403	1.401	1.421	5.626	1.459	1.482	1.512	1.539	5.992	11.618
Ø Veränderung p. a.						0,3%					2,0%	1,2%

\* ohne Altersversorgung und ohne Altersteilzeit

Quelle: 17. KEF-Bericht, Tz. 124 (Bestands- und Entwicklungsbedarf)

Im Zeitraum 2005 - 2008 beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Personalaufwendungen lediglich 0,3 % p. a., im Zeitraum 2009 - 2012 2,0 % p. a..

- Sachaufwand

Bei den **Sachaufwendungen** handelt es sich z. B. um Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Kosten für Unterhalt und Gebäudebewirtschaftung, Reparaturen und Marketing.

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005- 2008	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2009- 2012	2005- 2012
	in Mio. €											
Sachaufwand	717	706	732	766	866	3.069	767	759	764	776	3.066	6.136
Ø Veränderung p. a.						4,8%					-2,7%	1,0%

Quelle: 17. KEF-Bericht, Tz. 199 (Bestandsbedarf)

Der vergleichsweise hohe Wert des Jahres 2008 geht auf ungeplante Mehraufwendungen in der Größenordnung von 100 Mio. € zurück. Diese werden vor allem durch die oben schon erwähnten zusätzlichen Rückstellungsbildungen verursacht. Den wesentlichen Anteil bilden Rückstellungen für nachträglich zu entrichtende Umsatzsteuerzahlungen auf Satellitenleistungen des in Luxemburg ansässigen Satellitenbetreibers SES/ASTRA.

Im Zeitraum 2005 - 2012 liegt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate bei lediglich 1,0 %. Das Ergebnis zeigt, dass die ARD Kostensenkungsspielräume beim Sachaufwand konsequent nutzt.

### Entwicklungsbedarf / Projekte

Zum 17. KEF-Bericht hat die ARD das Projekt „Digitaler Hörfunk“ bei der KEF eingereicht. Darüber hinaus hat die ARD keine neuen Entwicklungsprojekte beantragt. Die Projekte „DVB“, „KI.KA“ und „BR-alpha“ wurden vereinbarungsgemäß ab 2009 in den Bestand überführt. Die ARD-Anstalten haben im 17. KEF-Bericht (Tz. 256) für den Zeitraum 2009 - 2012 Projektmittel in Höhe von 211 Mio. € angemeldet, hiervon hat die KEF 172,5 Mio. € anerkannt (Tz. 291). Im 14. KEF-Bericht hatte die KEF für den Gebührenzeitraum 2005 - 2008 525,4 Mio. € für den Entwicklungsbedarf genehmigt (Tz. 263 im 14. KEF-Bericht).

Nachfolgend werden die Kernpunkte sowie die wesentlichen Feststellungen der KEF zu den Entwicklungsprojekten der ARD im 17. KEF-Bericht beschrieben.

- Digitaler Hörfunk

Im 16. Bericht hatte die KEF der ARD Projektmittel i. H. v. 30 Mio. € für den Zeitraum 2009 - 2012 für einen Neustart der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt (Projektmittel für Deutschlandradio: 12 Mio. €). Im April 2008 hatte die KEF einen 12 Punkte umfassenden Kriterienkatalog vorgelegt, von dessen Erfüllung die Mittelfreigabe abhängig sein sollte. Im Februar 2009 haben ARD und Deutschlandradio das Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk bei der KEF angemeldet und die Freigabe der gesperrten Projektmittel beantragt.

Die Projektanträge der ARD und des Deutschlandradios wurden im Juli 2009 von der KEF abgelehnt. Nach Auffassung der KEF wurden wesentliche Teile der vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt und damit konnte nach Ansicht der Kommission die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht nachgewiesen werden. Insbesondere sei es nicht gelungen, die kommerziellen Anbieter einzubinden. So sprach sich der VPRT im Juni 2009 gegen die geplante Einführung von DABplus im Herbst 2009 aus. Die Projektmittel wurden von der KEF allerdings nicht gestrichen, sondern stehen für neue Initiativen weiter zur Verfügung.

Im Dezember 2009 hat die ARD der KEF einen modifizierten Ansatz für eine digital-terrestrische Hörfunkverbreitung vorgestellt, was in den 17. Bericht keinen Eingang mehr ge-

funden hat. Hierbei verfolgt die ARD einen so genannten hybriden Ansatz. Dabei wird die zunehmende Verbreitung von Hörfunk über das Internet eingebunden in die digitale terrestrische Verbreitung, was eine deutlich kostendämpfende Wirkung hat. Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung zusätzlicher Funktionalitäten (Mehrwert) für die bestehenden Hörfunkprogramme der ARD. Mit einem derartigen Neustart wäre es möglich, die bestehende DAB-Infrastruktur weiterhin nutzen zu können. Die ARD hat der KEF im März 2010 einen neuen Projektantrag vorgelegt.

- **DAB**

Die KEF hatte die von der ARD im 16. KEF-Bericht angemeldeten Mittel in Höhe von 140 Mio. € im Zeitraum 2009 - 2012 auf 15 Mio. € gekürzt, da die Fortführung der DAB-Finanzierung in Form des bisherigen Entwicklungsprojekts aus ihrer Sicht nicht in Frage kommt.

Diese Mittel werden nach Ansicht der ARD nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb, insbesondere auch mit Blick auf die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den DAB-Betreibergesellschaften, aufrecht erhalten zu können. Demzufolge werden die ARD-Anstalten zu entscheiden haben, ob sie den DAB-Betrieb aus Mitteln des Bestandes bis Ende 2012 finanzieren können oder eine Beendigung der DAB-Ausstrahlung vor Ablauf der derzeitigen Gebührenperiode vornehmen müssen. Die Entscheidung hierüber ist allerdings auch daran gekoppelt, ob es gelingt, die bestehenden Infrastrukturen im Zuge eines möglichen Neustarts des digitalen Hörfunks weiter zu nutzen.

- **HDTV**

Nach dem erfolgreichen Start der HDTV-Regelausstrahlung zu den Olympischen Winterspielen im Februar 2010 wird die ARD den Anteil an nativen HD-Produktionen – also den bereits in HD-Auflösung produzierten Sendungen – Schritt für Schritt ausbauen. Den Anfang machen Sendungen, bei denen der Mehrwert für den Zuschauer am größten ist, wie die Krimireihe Tatort, Dokumentationen, Fernsehfilme, aber auch Sportereignisse.

Auf der Digital-Plattform HD+ des Satellitenbetreibers ASTRA bieten einige kommerzielle Sender bereits seit Herbst 2009 ihre HDTV-Programme verschlüsselt an. Nach Ablauf eines Jahres soll eine Servicegebühr zur Entschlüsselung zu entrichten sein. Alle Programme der öffentlich-rechtlichen Sender inkl. der neuen HD-Angebote können dagegen unverschlüsselt und ohne zusätzliche Gebühr empfangen werden.

Die KEF hat der ARD im Zeitraum 2009 - 2012 (inkl. Vorlaufkosten im Jahr 2008) für das Projekt HDTV Mittel i. H. v. 133,4 Mio. € anerkannt (Tz. 272).

- **DVB-T**

Das digitale Antennenfernsehen DVB-T wurde erstmals im Februar 2003 in Berlin-Potsdam eingeführt. Ende November 2008 - und damit zwei Jahre früher als vom Bundeskabinett gefordert - wurde die Umstellung in Deutschland abgeschlossen. Im Verlauf dieses Prozesses wurden rund 600 analoge Grundnetzsender und mehr als 8700 Füllsender abgeschaltet und durch 488 DVB-T-Sender ersetzt. Heute können mehr als 90 % der Bevölkerung das TV-Programm digital über Antenne empfangen. Damit ist dieser Verbreitungsweg führend bei der Digitalisierung.

Die von der KEF im 16. Bericht für den Zeitraum 2009 - 2012 anerkannten Projektmittel i. H. v. 23,2 Mio. € für DVB-T werden weitgehend bis Ende 2010 verausgabt. Die nach der eigentlichen Umrüstung anfallenden Aufwendungen und Investitionen resultieren insbesondere aus Frequenzumstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Wellenkonferenz



Genf 06, Verbesserungen der Netzversorgung und Empfangsgüte sowie aus technischen Weiterentwicklungen des DVB-Standards.

Die KEF geht davon aus, dass das Projekt zur Digitalisierung der terrestrischen Fernsehstrahlung zum Jahresende 2010 in den Bestand überführt wird (Tz. 267).

- Mobile Broadcast

Die KEF hatte der ARD im 16. Bericht im Zeitraum 2009 - 2012 32 Mio. € für das Projekt „Mobile Broadcast“ bewilligt. Nach dem bisherigen Scheitern von Mobile-Broadcast-Lösungen auf Basis von DMB und DVB-H bleibt hier die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten. Vor diesem Hintergrund hat die KEF die Projektmittel für die laufende Gebührenperiode um 25 % auf 24 Mio. € gekürzt (Tz. 269).

### Sachinvestitionen

Grundsätzlich betreiben die ARD-Landesrundfunkanstalten eine Investitionspolitik mit Augenmaß. Neue Investitionen dienen insbesondere der Schaffung moderner und effizienzsteigernder Rahmenbedingungen. Dabei erfolgt eine Begrenzung auf das Notwendige.

2008 betragen die Investitionen der ARD-Landesrundfunkanstalten 293,2 Mio. €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren mit 293,1 Mio. € nahezu identisch.

Investitionen, Abschreibungen und Reinvestitionsquoten der ARD-Landesrundfunkanstalten

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist
in Mio. €								
Investitionen	303,2	309,9	306,8	304,3	241,2	308,4	318,8	293,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	329,1	317,4	330,7	307,9	303,9	302,9	308,4	293,1
Differenz	-25,9	-7,5	-23,9	-3,6	-62,7	5,5	10,4	0,1
Reinvestitionsquote (in %)	92,1%	97,6%	92,8%	98,8%	79,4%	101,8%	103,4%	100,0%

Quelle: ARD-Jahrbücher 2002 bis 2009

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen in einem Haushaltsjahr. Bis zum Jahr 2005 lag die Reinvestitionsquote der ARD teilweise deutlich unter 100 %, d. h., die Investitionen waren jeweils niedriger als die Abschreibungen. Diese Entwicklung kann über einen längeren Zeitraum gesehen zu einem ernsthaften Substanzabbau führen. In den Jahren 2006 - 2008 überstiegen die Investitionen in das Anlagevermögen wieder leicht die Abschreibungen, was zu einer gewissen Stabilisierung der Vermögenssubstanz beigetragen hat. Hierdurch konnten die Unterschreitungen der Vorjahre jedoch nicht kompensiert werden.

## Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme aller ARD-Landesrundfunkanstalten zum 31.12.2008 (9.254,3 Mio. €) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 65,7 Mio. €.

- Aktivpositionen

Die Aktiva der Landesrundfunkanstalten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva	31.12.2007	31.12.2008	Abweichung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>A. Anlagevermögen</b>	6.798,5	7.222,9	424,4	6,2 %
	72,9 %	78,0 %		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	(36,6)	(34,0)	(-2,6)	(-7,1 %)
	(0,4 %)	(0,4 %)		
- Sachanlagen	(1.870,9)	(1.879,1)	(8,2)	(0,4 %)
	(20,1 %)	(20,3 %)		
- Finanzanlagen	(4.891,0)	(5.309,8)	(418,8)	(8,6 %)
	(52,5 %)	(57,4 %)		
<b>B. Programmvermögen</b>	831,4	824,7	-6,7	-0,8 %
	8,9 %	8,9 %		
<b>C. Umlaufvermögen</b>	1.668,5	1.181,9	-486,6	-29,2 %
	17,9 %	12,8 %		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten/Sonstiges</b>	21,6	23,5	1,9	8,8 %
	0,2 %	0,3 %		
<b>E. Nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag *</b>		1,2	1,2	
		0,0 %		
<b>Summe</b>	<b>9.320,0</b>	<b>9.254,3</b>	<b>-65,7</b>	<b>-0,7 %</b>

\* dazugehörige Position auf der Passivseite unter A

Quelle: ARD-Jahrbuch 2009, S. 318

Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlage- und Finanzanlagevermögen zusammen. Das Sachanlagevermögen zum 31.12.2008 i. H. v. 1.879,1 Mio. € nahm um 8,2 Mio. € bzw. 0,4 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich insbesondere durch Umbuchungsvorgänge aus dem Umlaufvermögen um 418,9 Mio. € oder 8,6 % auf 5.309,8 Mio. €. Es ist weitgehend zur Absicherung der Altersversorgung der Mitarbeiter/innen zweckgebunden, wobei aus den Erträgen die Rentenzahlungen mitfinanziert werden.

Das Programmvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 6,7 Mio. € bzw. 0,8 % auf 824,7 Mio. €.

Das Umlaufvermögen zum 31.12.2008 beträgt 1.181,9 Mio. €. Im Vergleich zum 31.12.2007 ist eine Reduzierung um 29,2 % zu verzeichnen. Die Hauptursachen für den Rückgang sind Abnahmen in den Positionen Wertpapiere um 310,7 Mio. € (insbesondere durch Umbuchungen in das Anlagevermögen), liquide Mittel um 138 Mio. € sowie Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände um 36,9 Mio. €.

- April 2010 -

- Passivpositionen

Die **Passiva** der Landesrundfunkanstalten setzen sich wie folgt zusammen:

Passiva	31.12.2007	31.12.2008	Abweichung	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>A. Anstaltseigenes Kapital*</b>	2.294,8	2.195,1	-99,7	-4,3 %
	24,6 %	23,7 %		
<b>B. Sonderposten</b>	229,2	212,2	-17,0	-7,4 %
	2,5 %	2,3 %		
<b>C. Rückstellungen</b>	6.171,9	6.328,6	156,7	2,5 %
	66,2 %	68,4 %		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	532,8	432,9	-99,9	-18,7 %
	5,7 %	4,7 %		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	91,3	85,4	-5,9	-6,5 %
	1,0 %	0,9 %		
<b>Summe</b>	<b>9.320,0</b>	<b>9.254,3</b>	<b>-65,7</b>	<b>-0,7 %</b>

\* Zum Stichtag 31.12.2008 inkl. nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 1,2 Mio. €, vgl. Aktivseite unter E.

Quelle: ARD-Jahrbuch 2009, S. 319

Das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) der ARD-Landesrundfunkanstalten zum 31.12.2008 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 99,7 Mio. € auf 2.195,1 Mio. € verringert. Im ARD-Durchschnitt lag der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) bei 23,7 % (zum Vergleich: ZDF Stand 31.12.2008 ca. 49 %).

Die Steigerung der Rückstellungen um 156,7 Mio. € bzw. 2,5 % beruht auf Erhöhungen der Pensionsrückstellungen um 41,2 Mio. €, der Steuerrückstellungen um 39,4 Mio. € und der Sonstigen Rückstellungen um 76,2 Mio. €. Die Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31.12.2008 auf 5.185,8 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 99,9 Mio. € auf 432,9 Mio. €. Diesen Verbindlichkeiten stehen entsprechende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber.

## 2. Gemeinschaftsprogramme von ARD und ZDF

### Phoenix

„Machen Sie sich das ganze Bild“ lautet der Slogan des Ereignis- und Dokumentationskanals PHOENIX. Mit seiner Verzahnung der drei Programmsäulen von Ereignisübertragungen, Dokumentationen und Gesprächssendungen bietet PHOENIX dem Zuschauer in der Fülle und Komplexität der täglichen Nachrichten umfangreiche Hintergrundinformationen und Orientierung. Der Spartenkanal setzt dabei auf eine ausführliche, großflächige Berichterstattung und differenzierte Analysen. Mit diesem Konzept trägt PHOENIX in besonderem Maße zur politischen Meinungs- und Willensbildung bei. PHOENIX ist im dreizehnten Jahr seines Bestehens als Sinnbild für Informationsfernsehen in der deutschen Fernsehlandschaft verankert und wird wegen seines einzigartigen und unverwechselbaren Programmprofils auch europaweit allgemein akzeptiert und geschätzt.

PHOENIX kann auf eine wachsende Erfolgsbilanz verweisen. 2009 erreichte der Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF mit einem durchschnittlichen Zuschauermarktanteil von 1 % das beste Ergebnis seit Bestehen des Senders. Durchschnittlich über vier Millionen Zuschauer schalten sich täglich in das Programm von PHOENIX ein. Dabei ist es gelungen, das Durchschnittsalter der Zuschauerinnen und Zuschauer im Jahr 2009 auf 53 Jahre zu senken. Eine repräsentative Umfrage unter 1500 Befragten hat in 2009 ergeben, dass 93 % der Stammzuschauer, die mindestens an vier Tagen pro Woche PHOENIX einschalten, das Programm mit „gut“ oder „sehr gut“ bewerten. Das Profil des Spartenkanals PHOENIX wird in erster Linie durch Live-Übertragungen politischer Debatten im Deutschen Bundestag, die in letzter Zeit noch um etwa 10 % ausgeweitet wurden, sowie aktueller nationaler und weltpolitischer Ereignisse geprägt. Des Weiteren gehören Übertragungen der Parteitage aller im Bundestag vertretenen Parteien und Wahlkampfkundgebungen zum Programm. Ergänzt wird das Angebot durch Gespräche im Studio, Diskussionsrunden und eine große Zahl von Dokumentationen aus den Archiven von ARD und ZDF. Im Jahr 2009 konnten deutschlandweit 93,7 % aller Fernsehhaushalte PHOENIX empfangen. PHOENIX deckt 95,6 % aller Kabelhaushalte und 91,1 % aller Satellitenhaushalte ab. 96,3 % der terrestrischen Haushalte können PHOENIX per DVB-T empfangen.

PHOENIX verfügt im Jahr 2010 über einen Jahresetat von 36,6 Mio. €. Der Ereignis- und Dokumentationskanal ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass durch gemeinsame Trägerschaft von ARD und ZDF sowie durch intensive Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten und einem Spartenkanal ein Mehrwert für das Publikum, verbunden mit effizienter Mittelverwendung, geschaffen wird: PHOENIX übernimmt im Jahr rund 2.000 von den Landesrundfunkanstalten oder vom ZDF produzierte Dokumentationen zur zeitversetzten Ausstrahlung. Daneben kann PHOENIX von Fall zu Fall auch auf Ereignisübertragungen der Anstalten sowie auf Beistellungen redaktioneller und produktionstechnischer Fachkräfte zurückgreifen. Weitere Verbundvorteile ergeben sich dadurch, dass PHOENIX im Bereich der administrativen Aufgaben von der ARD und vom ZDF unterstützt wird. Im Gegenzug können die Rundfunkanstalten in vielen Fällen auf das von PHOENIX für Ereignisübertragungen produzierte Sendesignal zurückgreifen und Ausschnitte in eigene Nachrichtensendungen, Magazine, Dokumentationen etc. übernehmen.

### 3sat

Am 1. Dezember 2009 feierte 3sat sein 25-jähriges Jubiläum. Als länderübergreifendes Vollprogramm mit Schwerpunkten auf „Kultur“ und „Wissenschaft“ bietet 3sat seinen Zuschauern seit 1984 anspruchsvolle Programmangebote des öffentlich-rechtlichen Fernsehens aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Monothematische Programmangebote aus „Kultur“ und „Wissenschaft“ übernehmen in der sich immer stärker diversifizierenden Medienwelt eine zentrale Funktion. Sie geben den drängenden Fragen der Gesellschaft bewusst mehr Raum, um Sachverhalte in Gänze zu beleuchten. 3sat kompiliert Programme seiner vier Partneranstalten zu Themenwochen und Thementagen. Auch im Jahr 2010 wird 3sat mit Themen aus Wissenschaft („nano-Technologie“), Literatur („Mark Twain“) oder Philosophie („Der Sinn des Lebens“) die erfolgreiche Programmstrategie der Themenwochen fortführen. An insgesamt 17 Thementagen wird 3sat Programmschwerpunkte wie „Rätsel der Urzeit“ oder „Beiderseits der Oder - Das deutsch-polnische Verhältnis“ zeigen. 3sat-Programmschwerpunkte konnten überdies dazu beitragen, den Marktanteil in den vergangenen zwei Jahren auf 1,1 % zu steigern und damit die höchste Zuschauerakzeptanz seit der Gründung im Jahr 1984 zu erzielen. Zudem ist es 3sat gelungen, durch neue junge Formate einen nachhaltigen Imagewandel einzuleiten, der die Basis zur Eindämmung des drohenden Generationenabrisses darstellt.

Kultur ist bei 3sat ein Begriff mit vielfältiger Bedeutung und reicht von der Hochkultur über die Alltagskultur bis hin zur Pop- und Subkultur. Dieses breite Kulturportfolio wird durch das werktägliche Magazin „Kulturzeit“ - die bedeutendste Kultursendung im deutschsprachigen Raum -

ergänzt, das in diesem Genre zum Leitmedium avanciert ist. Die Sendungen „scobel“, „Kennwort Kino“, „bookmark“, „buchzeit“, das in Zusammenarbeit mit dem ZDFtheaterkanal produzierte Theatermagazin „FOYER“ und das im Februar 2009 gestartete Popkultur-Magazin „Bauerfeind“ ergänzen die kulturelle Berichterstattung. Neben der „Kultur“ profiliert sich 3sat über seine zweite Programmsäule, die „Wissenschaft“. Das werktägliche Wissenschaftsmagazin „nano“ nimmt aktuelle, anspruchsvolle und kontroverse Themen aus der Wissenschaftswelt auf. Neben „nano“ ergänzen Magazine wie „neues“, „wissen aktuell“ und „hitec“ die Wissenschaft im 3sat-Programm.

3sat wird auch in Zukunft große Kulturereignisse in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen und selbst Kulturereignisse schaffen. Gleichzeitig wird 3sat künftig verstärkt Themen und Formen der Jugend- und Popkultur aufgreifen. Für Wissenschaftsthemen gilt auch weiterhin der Grundsatz, drängende Fragen nachwachsender Generationen wie den Klimawandel umfassend zu begleiten. Neben seinen Schwerpunkten „Kultur“ und „Wissenschaft“ wird 3sat im Jahr 2010 die „Philosophie“ als dritte kanalprägende Programmsäule in den Fokus stellen und in einer Vielzahl von Formaten zeigen, dass die Denkansätze alter Philosophen nach wie vor ihre Richtigkeit und Berechtigung haben. Auftakt hierzu bildete die Themenwoche „Philosophie“ im März 2010.

#### **Kinderkanal (KI.KA)**

Seit nunmehr drei Jahren befindet sich der KIKa hinsichtlich seiner Akzeptanz auf einem ungebrochenen Erfolgskurs. Mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 18,6 % bei den 3- bis 13-Jährigen erreichte der Sender in 2009 sein bestes Ergebnis seit Bestehen. Der KIKa wurde damit Zweiter hinter Super RTL. Die technische Reichweite hat sich nach Angaben der GfK-Forschung auch im Jahr 2009 noch einmal leicht verbessert und liegt nun bei rd. 34 Millionen Haushalten - dies entspricht 95,8 % der deutschen Fernsehhaushalte.

Sehr erfreulich ist, dass der KIKa insbesondere bei der jüngsten Zielgruppe der 3- bis 5-Jährigen weiterhin vollstes Vertrauen genießt und mit einem Marktanteil von 30,8 % erneut Marktführer in dieser Zielgruppe ist. Diesem Zuspruch hat der Sender Rechnung getragen und im Oktober 2009 KIKANiNCHEN, ein neues Vorschulformat, auf den Schirm gebracht. Es verbindet edukative mit spielerischen Elementen und weist die Programmstrecke zwischen 6.50 und 10.25 Uhr als besondere Fläche für kleine Kinder aus. Ergänzt wird diese Programmstrecke durch das neue Vorschulportal [www.kikaninchen.de](http://www.kikaninchen.de), das genau wie die KIKa-Mediathek [www.kikaplus.de](http://www.kikaplus.de) im Rahmen des Drei-Stufen-Tests am 21. September 2009 vom MDR-Rundfunkrat mit Modifizierungen bei der Verweildauer genehmigt wurde.

Im Informationsangebot präsentieren sich die Formen- und Themenvielfalt und die Nähe zur kindlichen Lebenswelt, die der KIKa für seine Zuschauer bereit hält. In seinen Magazin- und Wissenssendungen wird eine breite Themenpalette abgedeckt und kindgerecht über Umwelt, Wissenschaft, Schule oder Arbeits- und Berufsleben berichtet.

Eines der bekanntesten Aushängeschilder des KIKa-Informationsangebotes ist die ZDF-tivi-Sendung „logo!“. Die Kindernachrichtensendung des ZDF feierte 2009 ihr 20-jähriges Jubiläum und erfreut sich mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 15,5 % einer großen Beliebtheit. Ab dem Jahr 2010 ist die bisherige Lücke in der Informationsschiene am Wochenende geschlossen, da „logo!“ täglich im Abendprogramm auf Sendung ist und somit dazu beiträgt, das Informationsprofil des KIKa weiter zu schärfen. Neben den Fernsehanfängern hat der KIKa 2009 auch die 10- bis 13-Jährigen verstärkt ins Visier genommen. Im Zuge einer Schemareform wurde ein Sendeplatz für fiktionale Angebote für ältere Kinder am Abend ab 20.15 Uhr geschaffen. Insbesondere die ZDF-Produktion „H2O - Plötzlich Meerjungfrau“ konnte hier mit Marktanteilen bis zu 28 % in der Zielgruppe der Pre-Teens große Erfolge verbuchen. Darüber hinaus wurde mit der „daily doku-Leiste“ auch am Nachmittag ein neues Angebot für diese Zielgruppe geschaffen. Mit „Wir fahren nach Berlin - Die Hauptstadtpraktikanten“ (RBB), „Die

Jungs-WG - Einen Monat ohne Eltern“ (ZDF) und „ich!“ (KIKA) sind seit Oktober 2009 drei Factual-Entertainment-Formate erfolgreich gestartet.

Auch für 2010 sind weitere innovative Programme in Vorbereitung, um die nachhaltige Bindung dieser Zielgruppe durch starke Formate, eine gezielte Ansprache und durch ein zielgruppenaffines Design zu intensivieren. Die Verzahnung von Online-Aktivitäten mit dem Programm ist dabei unerlässlich. Die Kinder-Community „Mein KIKA“ bietet deshalb älteren Kindern die Möglichkeit, sich in einem geschützten und moderierten Raum über ihre Stars und Lieblingsprogramme zu informieren und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen.

### **Europäischer Kulturkanal ARTE**

ARTE besteht aus drei Einheiten: der Zentrale ARTE G.E.I.E. in Straßburg und den beiden Mitgliedern, ARTE France und ARTE Deutschland TV GmbH. Beide Mitglieder liefern jeweils 40 % der von ARTE gesendeten Programme zu - auf deutscher Seite je zur Hälfte von ARD und ZDF. Die Zentrale sowie die mit ARTE kooperierenden Sender in Belgien, Polen, Österreich, Schweiz, Spanien und Finnland stellen die restlichen 20 % zur Verfügung. In Deutschland entwickelte sich der Marktanteil trotz des zunehmenden digitalen Wettbewerbs im Jahr 2009 positiv und erreichte den höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte. Dies ist vor allem den Schwerpunkten und kreativen Sonderanstrengungen wie der gemeinsam mit dem RBB produzierten Dokumentation „24h Berlin“ zu verdanken. Im Jahresverlauf erreichte ARTE in der Primetime zwischen 19.00 und 23.00 Uhr einen Marktanteil von 0,9 % im Vergleich zu 0,8 % im Vorjahr. Wurde ARTE noch vor fünf Jahren bevorzugt in den westlichen Bundesländern gesehen, ist inzwischen an vielen Tagen der Marktanteil in den östlichen Bundesländern höher. Durch die Aufhebung der Partagierung mit dem Kinderkanal oder anderen Anbietern wird ARTE in Deutschland als Ganztagesseher wahrgenommen und konnte seine Akzeptanz sowohl am Morgen als auch am Nachmittag stärken. Seit Ende 2009 können zusätzliche 7,8 Millionen analoge Kabelhaushalte ARTE empfangen.

Zwei große Programmereignisse kennzeichneten das ARTE-Programm im Jahr 2009: Mit „Summer of the 80s“ war das Sommerprogramm erneut erfolgreich. Die Mischung aus Kinofilmen, Konzerten und Musikedokumentationen erzielte im Durchschnitt 1,2 % Marktanteil in Deutschland und 3,8 % in Frankreich. Das Publikum umfasste mehr jüngere Zuschauer und mehr Frauen als beim „Summer of love“ 2007 und beim „Summer of the 70s“ 2008. Ein weiterer Erfolg im Jahr 2009 war das gemeinsam mit dem RBB produzierte Fernsehereignis „24h Berlin - Ein Tag im Leben“, welches 24 Stunden mitten aus dem Leben einer europäischen Hauptstadt berichtete. Unter der Regie von Volker Heise fingen am 5. September 2008 80 Filmteams rd. 750 Stunden Rohmaterial in HD ein, unter ihnen die bekanntesten deutschen Dokumentarfilmemacher. ARTE strahlte das Programm dann genau ein Jahr später am 5. September 2009 von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr des folgenden Tages in HD aus. Die Dokumentation „24h Berlin“ ist damit das längste TV-Programm in der Geschichte des Fernsehens.

Die umfangreichen Veränderungen der französischen und der deutschen Fernsehlandschaft haben ARTE veranlasst, die Attraktivität des Tages- und Abendprogramms weiter zu verstärken. Dank des neuen Schemas wurden ab Januar 2010 die Zuschauer in Frankreich und Deutschland früher und zu den tradierten Einschaltzeitpunkten an die zentralen Programmleisten herangeführt. In Deutschland startet ARTE deshalb bereits um 20.15 Uhr mit seinen klassischen Programmangeboten. Hierzu wurde die bisherige Programmleiste „ARTE-Entdeckung“ von 20.15 auf 19.30 Uhr gesetzt und kann so als Brückenelement zwischen Nachmittag und Hauptabend wirken. Ein weiterer Profilverteiler ist, dass auch die Programme der späteren Abendhälfte in Deutschland eine Dreiviertelstunde vorrücken. Die zweite Primetime wurde durch neue Angebote wie einem Sendeplatz für hochkarätige Fernsehserien, eine wöchentliche Dokumentation zur Popkultur sowie regelmäßige Wissensdokumentationen verjüngt.

Für 2010 ist im Wirtschaftsplan von ARTE Deutschland ein Budget von 163,7 Mio. € veranschlagt, davon entfallen 51,5 Mio. € auf Aufwendungen für ARTE G.E.I.E., wobei die zweite Hälfte des Gesamtaufwands von ARTE G.E.I.E. - ebenfalls rd. 51,6 Mio. € - von der französischen Seite erbracht wird.

### **3. Gemeinsame Aktivitäten von ARD, Deutschlandradio und ZDF (einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften)**

#### **Degeto**

Der Kernauftrag der DEGETO Film GmbH liegt in der Beschaffung und Betreuung von Fernsehprogrammen – im Wege der Produktion oder des Lizenzerwerbs – sowohl für die Landesrundfunkanstalten der ARD als auch für deren Werbegesellschaften.

Im Jahre 2009 erwarb die DEGETO Lizenzen und Produktionen in Höhe von ca. 426 Mio. € brutto. Die Betriebskosten beliefen sich in 2009 auf ca. 10,8 Mio. € bzw. 2,5 % des abgewickelten Programmbeschaffungsvolumens. Im Gemeinschaftsprogramm der ARD wurden aus dem DEGETO-Programmstock im Jahr 2009 insgesamt 146.297 Programm-Minuten eingesetzt. Die DEGETO betreut für den Bereich des Ersten jährlich ca. 950 Spielfilmsendeplätze sowie über 500 Serien-Sendeplätze. Weiterhin wurden in 3sat, ARTE, KI.KA, EinsFestival sowie in den Dritten Programmen ca. 4.000 Spiel- und Fernsehfilme aus dem DEGETO-Stock eingesetzt.

Das Stammkapital der DEGETO Film GmbH beträgt 112,5 T€, an dem die Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter jeweils zu gleichen Teilen beteiligt sind. Die Gesellschaft verfügt über eine schlanke, effiziente Organisationsstruktur mit insgesamt 72 Mitarbeiter-/innen. Die DEGETO bündelt den Rechtebedarf der ARD und erzielt durch den zentralen Einkauf günstigere Beschaffungskonditionen. Der so aufgebaute Programmstock steht allen Programmaktivitäten der ARD kostenfrei und unkompliziert zur Verfügung. Die zentrale Sendeaufbereitung, Programmarchivierung und Logistik durch die DEGETO FILM GmbH hat sich als wirtschaftliche Umsetzungsform etabliert und bewährt. Die zentrale Programmplanung und Betreuung der vielfältigen Programme – bezogen auf Das Erste sind dies in der Summe ca. 32 % des Gesamtprogramms – sichert eine ökonomische Programmnutzung sowie eine hohe Transparenz hinsichtlich Programmbestand und Zukaufbedarf.

#### **SportA**

Die 1995 gegründete SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der ARD-Landesrundfunkanstalten (50 %) und des ZDF (50 %) mit einem Stammkapital in Höhe von 540 T €.

Die Gesellschaft erwirbt Übertragungsrechte an nationalen und internationalen Sportveranstaltungen und liefert damit ARD und ZDF attraktive Programminhalte im Sport-Bereich. Darüber hinaus steht SportA ARD und ZDF auch bei Rechteerwerben, die außerhalb der SportA vorgenommen werden, beratend zur Verfügung und wird aktiv in die Einkaufsverhandlungen einbezogen.

Ferner ist die SportA von ihren Gesellschaftern beauftragt, nicht genutzte Rechte an Sportereignissen und –veranstaltungen an Dritte zur Nutzung anzubieten (Sublizenzierung).

Eine wesentlich über die Beschaffungsfunktion für ARD und ZDF hinausgehende unternehmerische Tätigkeit der SportA ist nicht geplant.

Bei durchschnittlich 18 Mitarbeitern erzielte die SportA im Jahr 2008 einen Gesamtumsatz in Höhe von rd. 144 Mio. €. Die ordentlichen Betriebskosten betragen im Jahr 2008 rd. 2,2 Mio. €

und entsprachen somit nur 1,5 % des Umsatzvolumens. Die Betriebskosten der SportA werden über ein Kostenumlageverfahren durch die Gesellschafter gedeckt.

## IRT

Zweck des gemeinnützigen Instituts für Rundfunktechnik mit Sitz in München besteht darin, der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Dieser Zweck wird insbesondere durch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rundfunktechnik verwirklicht.

Das IRT ist das zentrale Forschungs- und Entwicklungsinstitut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ARD, ZDF und DRadio), in Österreich (ORF) und in der Schweiz (SRG/SSR idée suisse) mit einem Stammkapital von 140 T €.

Das IRT ist sowohl für seine Gesellschafter als auch für Dritte in den Geschäftsfeldern Förderprojekte und Auftragsforschung tätig.

Das Institut für Rundfunktechnik unterstützt seine Gesellschafter in dem derzeitigen gravierenden Wandel, der zu wesentlichen Teilen technologisch verursacht ist. Die technischen Innovationen kommen heute nicht mehr aus dem Rundfunkumfeld, betreffen den Rundfunk aber nachhaltig. Diese Innovationen werden von den Marktteilnehmern zur Stärkung ihrer Marktposition vorangetrieben. IP-basierte Netzinfrastrukturen, Mobile Broadband, Long Term Evolution (LTE), hybride Endgeräte und das drei D-Fernsehen (3D-TV) sind nur einige Beispiele. Für den Rundfunk ergibt sich die Situation, sich entweder mit den entstehenden technischen Infrastrukturen zu arrangieren und sich damit zugleich den Geschäftsinteressen der übrigen Marktteilnehmer unterzuordnen, oder aber zu versuchen, diese Entwicklungen im Interesse des Rundfunks so zu beeinflussen, dass der Rundfunk seinen Auftrag möglichst vollständig und effizient erfüllen kann.

Das IRT bringt sich für seine Gesellschafter in diese technischen Entwicklungen und Standardisierungen so frühzeitig wie möglich ein, um noch eine steuernde Wirkung in deren Interesse erzielen zu können.

Als neutrale Institution ist das IRT in der Lage, in technischen Fragen eine moderierende Rolle zwischen Rundfunk und der Industrie einzunehmen. Damit schlägt das IRT einen integrierenden Bogen zwischen dem Rundfunk und neuen Inhalte- sowie Diensteanbietern, Netzbetreibern und Endgeräteherstellern.

Derzeitige Schwerpunkte sind:

- Entwicklung eines offenen Standards für hybride Radio- und Fernsehgeräte „HbbTV“
- Minimierung der Interferenzen auf die Rundfunkverbreitung trotz der Zuweisung des oberen UHF-Bandes (digitale Dividende) an den Mobilfunk Einbringen in die Weiterentwicklung der Funkübertragungstechniken (z. B. WiMAX, T2, LTE), Digitalisierung des Hörfunks und Beteiligung an der Konzipierung von Frequenznutzungen
- Einsatz der IP-Technik in Weitverkehrsnetzen für den Rundfunk
- Weiterentwicklungen zur ökonomischeren und flexibleren Nutzung IT-basierter Produktionsinfrastrukturen

Das IRT nimmt als zentrale Aufgabe die Vertretung seiner Gesellschafter in nationalen und internationalen Gremien wahr.

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2009 beliefen sich die Aufwendungen auf 21,7 Mio. €, bei Gesellschafterzuschüssen von 15,3 Mio. €.



Das von den Gesellschaftern beschlossene Konzept zur Reduzierung der Zuwendungen der Rundfunkanstalten konnte im Jahr 2009 erfolgreich mit einer Reduzierung von 163 auf 140 Planstellen umgesetzt werden. Eingespart wurden ca. 4 Mio. € gegenüber dem Ansatz des Jahres 2005.

Die geplanten Eigenerträge des Instituts in Höhe von 6 Mio. € wurden realisiert.

Als gemeinnütziges Institut erwirtschaftet das IRT keine Gewinne.

### **ARD/ZDF-Medienakademie**

Die gemeinnützige GmbH bietet als gemeinsame Einrichtung von ARD, DRadio und ZDF Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken an. Zu den Aufgaben der Akademie gehören u. a. die Konzeption, Entwicklung und Durchführung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Seminare, Workshops, Treffpunkte, Symposien. Die Angebote sind nach Art und Umfang flexibel ausgerichtet. Dabei deckt sie nicht nur redaktionelle und produktionstechnische Schwerpunkte ab, sondern ergänzt das Portfolio durch Qualifizierungsangebote in der wichtigen Schnittmenge zwischen Programm und Produktion/Technik sowie im Bereich der Rundfunkmanagement-Kompetenz. Ferner unterstützt die ARD/ZDF-Medienakademie die Berufsausbildung von neuen Medienberufen wie „Mediengestalter/in Bild und Ton“ sowie „Film- und Videoeditor/in“.

Das Leistungsangebot steht dem Markt generell offen, richtet sich also auch an Mitarbeiter/-innen anderer (Medien-)unternehmen. Zu den Kunden zählen u. a. ORF, SRG, die ProSieben-Sat.1 Media AG und die RTL Group.

Die Einrichtung verfügt über Trainingszentren in Nürnberg (Hauptsitz), Hannover und Wiesbaden. Im Jahr 2009 wurden 2.225 Fortbildungsseminare mit rund 14.000 Teilnehmern durchgeführt. Die Medienakademie finanziert sich fast ausschließlich über Seminarerträge und erhält keine weiteren Zuschüsse. Mit 68 Mitarbeitern konnte die Medienakademie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 Erträge und Aufwendungen von rund 13,6 Mio. € erwirtschaften.

### **Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)**

Das in Frankfurt am Main und Potsdam-Babelsberg ansässige Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD. Das DRA verfügt über umfangreiche Sammlungen audiovisueller Aufnahmen aus Hörfunk und Fernsehen, insbesondere aus der Zeit bis 1945 und aus den Rundfunkarchiven der ehemaligen DDR.

Zu den Dienstleistungen des DRA gehören u. a. die Erschließung und Sicherung vorhandener Archivmaterialien, die Recherche und Bereitstellung von Aufnahmen und Unterlagen für die Hörfunk- und Fernsehprogramme der ARD, die Entwicklung und Bereitstellung von nutzerfreundlichen Datenbanken und Rechercheoberflächen sowie die Erfassung von Daten von neu erscheinenden Industrieträgern im Auftrag von ARD, Deutschlandradio und ZDF und Jahrbuchs. Das DRA fungiert ferner als „Schnittstelle“ zur Öffentlichkeit, indem es für zahlreiche allgemeine, wissenschaftliche, insbesondere historische Anfragen sowie solche aus dem Forschungsbereich, seine Dienstleistungen anbietet.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahr 2010 für das DRA 12,1 Mio. € bei 82,5 Planstellen, die zum DRA gehörende Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) hat neun Planstellen bei einem Haushaltsvolumen von 1,4 Mio. €. Der Gesamtetat beträgt 13,5 Mio. €. Die Aufwendungen werden aus Betriebsmittelzuweisungen der Rundfunkanstalten finanziert, beim DRA zu 98 % (nur ARD und DRadio), bei der ZSK zu 100 % (einschließlich ZDF).

## **GEZ**

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) mit Sitz in Köln ist eine nichtrechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten, des Zweiten Deutschen Fernsehens und des DRadio mit dem Auftrag, die den Rundfunkanstalten zustehenden Gebühren zu erheben. Die GEZ übernahm diese Aufgabe im Jahre 1976 von der (damaligen) Deutschen Bundespost. Seit dem 01.01.1992 wickelt die GEZ auch den Einzug der Rundfunkgebühren in den Neuen Bundesländern ab. Das Verfahren des Einzugs ist durch gleichlautende Satzungen der Landesrundfunkanstalten geregelt.

Beim Einzug der Rundfunkgebühren hat die GEZ folgende Hauptaufgaben:

- **Teilnehmerbetreuung:** Die Teilnehmerbetreuung umfasst die Pflege der Stammdaten für alle Rundfunkteilnehmer sowie die Bearbeitung der schriftlichen und elektronischen Teilnehmerkorrespondenz sowie der telefonischen Anliegen der Teilnehmer.
- **Zahlungsverkehr:** Hierzu gehören die Rechnungsstellung der jeweils fälligen Rundfunkgebühren sowie der Einzug bzw. die Entgegennahme der Forderungen über die Kreditinstitute auf die Konten der Rundfunkanstalten. Darüber hinaus erfolgt die buchmäßige Erfassung und Abrechnung der Gebührenforderungen, -rückstände und -einnahmen nach Teilnehmern und Rundfunkanstalten sowie die Jahresabrechnung nach aktienrechtlichen Grundsätzen.
- **Erlangung rückständiger Forderungen:** Diese Aufgabe beinhaltet die Überwachung des Zahlungseingangs sowie ggf. die Einleitung von Maßnahmen zur Erlangung rückständiger Rundfunkgebühren von der Erinnerung bis zur Vollstreckung.
- **Befreiungsbearbeitung:** Seit dem 1. April 2005 ist die GEZ mit der Bearbeitung der Anträge natürlicher Personen auf eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sowie mit der Bestandsführung der Gebührenbefreiungen betraut.
- **Gewinnung neuer Teilnehmer:** Dazu zählen im Zusammenwirken mit den Rundfunkanstalten die Durchführung von Maßnahmen zum Gebührenmarketing sowie die regelmäßige Information im Rahmen von Mailingaktionen nicht angemeldeter natürlicher Personen und gewerblicher Institutionen über die Rundfunkgebührenpflicht.
- **Gebührenplanung:** Hier erfolgt in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten die Planung der Gebührenerträge für ARD, ZDF und DRadio für das laufende Jahr und die Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum.
- **Abwicklung der Serviceleistungen für die Landesrundfunkanstalten:** Hierzu zählen die Unterstützung der Marktbearbeitung der Rundfunkanstalten durch den Beauftragtendienst und die Bereitstellung von Kennzahlen und Statistiken.

Im Rahmen dieser Hauptaufgaben fielen bei der GEZ im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr folgende Geschäftsvorgänge an:

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

- April 2010 -

Geschäftsvorgänge der GEZ (in Mio. Stück)		2008	2007	Abweichung	
				absolut	prozentual
Geschäftsvorgänge im Lastschrift-zahlungsverkehr	Ausgebrachte Lastschriften	112,2	113,0	- 0,8	- 0,7 %
Ausgehende Geschäftsvorgänge	Zahlungsaufforderungen	24,7	24,3	+ 0,4	+ 1,5 %
	Mahnmaßnahmen	14,2	14,4	- 0,3	- 1,9 %
	Mailingbriefe	16,0	16,7	- 0,6	- 3,8 %
	Lastschriftzahlerwerbung	1,3	0,0	+ 1,3	
	Sonstige Versanddokumente (insb. Befreiungsbescheide, Bestätigungen und sonstige Textbriefe)	16,4	17,0	- 0,6	- 3,7 %
	Summe ausgehende Vorgänge	72,5	72,4	+ 0,1	+ 0,1 %
Eingehende Geschäftsvorgänge	Teilnehmerpost	7,0	8,2	- 1,2	- 14,2 %
	Befreiungskorrespondenz	5,5	5,6	- 0,0	- 0,5 %
	Mailingrücklauf	4,7	6,5	- 1,8	- 28,3 %
	Fremdliche Bearbeitung	4,6	5,2	- 0,6	- 12,0 %
	Zahlungsverkehr und sonstige Vorgänge	29,5	27,3	+ 2,2	+ 8,1 %
	Summe eingehende Vorgänge	51,3	52,7	- 1,4	- 2,7 %

Anm.: Die dargestellten Werte sind systembedingt gerundet, so dass es bei manuellem Nachrechnen zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Ergänzend zu den oben dargestellten Geschäftsvorgängen sind die folgenden wert- und mengenmäßigen Entwicklungen besonders erwähnenswert:

- Der dargestellte Rückgang der Teilnehmerpost (-14,2 %) resultiert im Wesentlichen aus der zeitnäheren Bearbeitung der eingehenden Vorgänge, wodurch Nachfragen der Teilnehmer vermieden werden konnten.
- Der reduzierte Mailingrücklauf (-28,3 %) ist zum einen auf eine verringerte Ausbringungsmenge der Mailingbriefe und zum anderen auf eine provozierte Umleitung der unzustellbaren Mailingbriefe in den Eingangskanal der automatisierten Datenübermittlung (hier ausgewiesen unter der Position ‚Zahlungsverkehr und sonstige Vorgänge‘ [+ 8,1 %]) zurückzuführen.
- Durch die Geschäftstätigkeit der GEZ entstanden im Jahr 2008 Aufwendungen in Höhe von 164,4 Mio. € (2007: 159,3 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2008 Sonder-Rückstellungen für die Bestandspflege der Lastschriftzahler in Höhe von 7,05 Mio. € angefallen sind. Ohne diesen Sondereffekt liegen die Gesamtaufwendungen 2008 um rund 2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.
- Im Geschäftsjahr 2008 zog die GEZ rd. 7,26 Mrd. € an Rundfunkgebühren ein (2007: 7,30 Mrd. €). Dieser leichte Rückgang resultiert aus dem Rückgang der gebührenpflichtigen Geräte (siehe nächster Spiegelstrich).
- Die GEZ hatte am 31.12.2008 rund 42,5 Mio. Teilnehmerkonten im Bestand. Diese setzen sich aus gebührenpflichtigen, von der Rundfunkgebühr befreiten sowie abgemeldeten oder sonstigen Teilnehmerkonten zusammen. Auf diesen Teilnehmerkonten werden die Hörfunk- und Fernsehgeräte sowie seit 2007 die neuartigen Empfangsgeräte (NEG) geführt. Die Entwicklung der Teilnehmerkonten und Rundfunkgeräte stellt sich wie folgt dar:

- April 2010 -

Teilnehmerkonten und Geräte (in Mio. Stk.)	2008	2007	Abweichung	
			absolut	prozentual
<b>Teilnehmerkonten</b>	<b>42,5</b>	<b>42,3</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>+ 0,5 %</b>
<i>davon gebührenpflichtig</i>	<i>36,7</i>	<i>36,8</i>	<i>- 0,1</i>	<i>- 0,3 %</i>
<i>davon gebührenbefreit</i>	<i>3,0</i>	<i>2,9</i>	<i>+ 0,1</i>	<i>+ 2,4 %</i>
<i>davon abgemeldete / sonstige</i>	<i>2,9</i>	<i>2,6</i>	<i>+ 0,2</i>	<i>+ 8,6 %</i>
<b>Hörfunkgeräte</b>	<b>43,1</b>	<b>43,0</b>	<b>+ 0,0</b>	<b>+ 0,0 %</b>
<i>davon gebührenpflichtig</i>	<i>39,4</i>	<i>39,4</i>	<i>- 0,1</i>	<i>- 0,1 %</i>
<i>davon gebührenbefreit</i>	<i>3,7</i>	<i>3,6</i>	<i>+ 0,1</i>	<i>+ 1,9 %</i>
<b>Fernsehgeräte</b>	<b>36,9</b>	<b>37,0</b>	<b>- 0,2</b>	<b>- 0,4 %</b>
<i>davon gebührenpflichtig</i>	<i>33,5</i>	<i>33,7</i>	<i>- 0,2</i>	<i>- 0,7 %</i>
<i>davon gebührenbefreit</i>	<i>3,4</i>	<i>3,3</i>	<i>+ 0,1</i>	<i>+ 2,8 %</i>
<b>NEG</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>+ 59,3 %</b>
<i>davon gebührenpflichtig</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>+ 0,1</i>	<i>+ 58,3 %</i>
<i>davon gebührenbefreit</i>	<i>0,004</i>	<i>0,002</i>	<i>+ 0,0</i>	<i>+ 116,3 %</i>
<b>Summe Rundfunkgeräte</b>	<b>80,1</b>	<b>80,2</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,1 %</b>

- Die Anzahl der gebührenpflichtigen Teilnehmer, die das Lastschriftinzugsverfahren nutzen, ist seit einigen Jahren rückläufig. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Lastschriftzahler 79,5 % (2007: 79,8 %). Dieser Rückgang wurde durch einen entsprechenden Anstieg bei den Einzelüberweisern kompensiert.
- Im Jahr 2008 beschäftigte die GEZ 1.125 Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr (1.105 Mitarbeiter) kann ein leichter Anstieg verzeichnet werden, wobei sich dieser Anstieg nicht bei den unbefristet oder befristet angestellten Arbeitnehmern auf Planstellen vollzogen hat, sondern bei den Arbeitnehmern ohne Planstellen, bei Aushilfen, Auszubildenden, Mitarbeitern/innen in Mutterschutz / Elternzeit / unbezahltm Urlaub und bei passiver Altersteilzeit.
- Der prozentuale Anteil der Aufwendungen der GEZ an den Gebührenerträgen lag im Jahr 2008 bei 2,26 % (2007: 2,18 %). Im Vergleich dazu benötigen die Finanzämter für das relativ einfache Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer als Annex zur Einkommensteuer 3,0 bis 4,0 % des Kirchensteueraufkommens. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Finanzbehörden – gemessen an zuvor beschriebenen Hauptaufgaben der GEZ – im Wesentlichen nur den Zahlungsverkehr, die Erlangung rückständiger Forderungen und eine aufwandsmäßig geringere Teilnehmerbetreuung durchführen. Im Gegensatz zur GEZ führen die Finanzämter keine Gewinnung von Teilnehmern, keine Befreiungsbearbeitung, keine Gebührenplanung und keine Serviceleistungen für die Rundfunkanstalten durch. Fasst man die Kosten der vorgenannten Dienstleistungen (Zahlungsverkehr, Erlangung rückständiger Forderungen, Teilnehmerbetreuung) zusammen und setzt diese mit den Gebührenerträgen ins Verhältnis, würde sich für das Jahr 2008 lediglich ein Anteil von 1,3 % ergeben.
- Bezogen auf die Anzahl der Teilnehmerkonten betragen im Jahr 2008 die Aufwendungen der GEZ 3,87 € je Teilnehmerkonto (2007: 3,77 €). Ohne den oben beschriebenen Sondereffekt (Bestandspflege Lastschriftzahler) würde diese Kennzahl 2008 einen Wert von 3,70 € einnehmen und läge somit unter dem Vorjahresniveau.